Basel, 16. Dezember 1916. № 51 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtiger, selbständiger Bäcker sucht Stelle als **Oberbäcker.** Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. M. 206 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling von 20 Jahren sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten richte man an Frau Wehrli, Konsumverkäuferin in Mollis.

Junge Tochter, katholisch, mit dreijähriger Realschulbildung, sucht **Lehrstelle** in Konsumverein für sofort oder später. Offerten unter Chiffre B. M. 212 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer energischer Mann, mit guten Kenntnissen der Landessprachen und mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut, sucht Anstellung auf dem **Bureau** eines Konsumvereins. Offerten unter Chiffre A. E. 214 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Energische, branchenkundige **Verkäuferin,** gesetzten Alters, sucht grössere Filiale allein zu übernehmen. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt sofort oder nach Belieben. Offerten unter Chiffre S. F. 215 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verwalter eines kleineren Konsumvereins, in ungekündeter Stellung, bilanzsicher, sucht sich zu verändern in gleicher Stellung, event. als Buchhalter oder Magazinchef, in mittlern bis grössern Konsumverein. Offerten und Anfragen unter Chiffre L. A. 216 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges tüchtiges Ehepaar sucht Stelle in Konsumvereinsdepot als **Oberbäcker und Verkäuferin** auf Januar oder später. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Beide sind beider Sprachen mächtig und in Gross- und Kleinbäckerei sowie im Service in jedem Fache bewandert. Offerten unter Chiffre C. H. 201 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

150 000 Artikel u. Verweisungen

16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35
oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Abteilung Bauwesen

Das Baubureau empfiehlt sich zur

Anfertigung von Skizzen, Bauprojekten, Ausführung von Detailplänen, Kostenvoranschlägen Übernahme von Bauleitungen, Oberaufsicht und Bauabrechnungen für Neu- und Umbauten aller Art, Begutachtungen bei Liegenschaftsankäufen

bei billigster Berechnung

Man verlange Spezialtarif

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 16. Dezember 1916 | No. 51

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Tagung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hannover. — Es ist wohl eine Seltenheit. — Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913. — Ein Urteil aus den eigenen Reihen. — Lehren der Neutralitätsdebatte. — Die Société coopérative de consommation in Lausanne im Rechnungsjahre 1915/16. — „Le Foyer Économique" und der Heimatschutz. — Aus der 25-jährigen Tätigkeit der Genfer Genossenschaftsapotheken. — **Verband st. gallischer Konsumvereine.** — **Kreiskonferenz:** Sitzung des Kreisvorstandes V V. S. K. (Aargau). — Mitgliederbewegung der schweiz. Gewerkschaftsverbände pro 1914—1915. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** Aarau, Baden, Hätzingen, Liestal, Luzern, Pratteln, Rorschach, Rheineck, St. Georgen, Schaffhausen, Thusis, Alpnach, Dietikon, Flums, Maisprach, Tramelan-Dessus, Vogelsang. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Die Tagung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hannover.

Gerade in den Wochen, als in der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» mit der Veröffentlichung des stenographischen Berichtes über die zweite Kriegstagung begonnen wurde, blieb die Mehrzahl der deutschen Genossenschaftsblätter längere Zeit aus.

Inzwischen sind sie uns wieder nachgeliefert worden, doch wurde der Raum des «Schweiz. Konsum-Verein» seither ständig durch die brennenden wirtschaftlichen Probleme und Streitfragen des eigenen Landes in Anspruch genommen.

Daher kommen wir leider erst heute dazu, im Zusammenhang über die wichtige Tagung der Konsumvereine des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu berichten, die am 19. und 20. Juni 1916 im grossen Saal der Stadthalle in Hannover unter dem Vorsitz des Herrn Konrad Barth (München) abgehalten wurde.

Eine ganze Reihe genossenschaftlicher und anderer wirtschaftlicher Organisationen des Deutschen Reiches hatten Vertreter abgeordnet, so u. a.: der Generalverband ländlicher Genossenschaften, die Preussische Zentralgenossenschaftskasse, die Handelskammer Hannover, die städtische Verwaltung Hannovers, die Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Bäcker-, Transportarbeiter- und Handlungsgehilfenverband sowie der Verband der Vorstandsmitglieder. Der Magistrat der Stadt Hannover, an einer Vertretung verhindert, drückte dagegen schriftlich seine Sympathie der genossenschaftlichen Tagung aus.

Bemerkenswert für die Veränderungen in der Haltung einzelner wirtschaftlicher Interessengruppen zueinander seit dem Kriegsausbruch ist das erstmalige Erscheinen von Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaften an einer Tagung der Verbraucherorganisationen. Das Zusammenarbeiten der deutschen Konsumvereine mit den Verbänden der landwirtschaftlichen Genossenschaften brachte diese schöne Frucht zum Reifen.

* * *

Zum 1. Traktandum: Bericht des Vorstandes, sprach Herr Heinrich Kaufmann über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1915.

Dem Jahresbericht entnehmen wir die folgende summarische Zusammenstellung:

Die Zahl der Mitglieder der berichtenden Konsumgenossenschaften stieg von 1,717,519 auf 1,849,434, also um 131,915. Auch der Umsatz im eigenen Betrieb erfuhr eine Zunahme, nämlich von 492,980,519 Mark auf 493,569,933 Mark oder um 589,414 Mark. Diese Zunahme ist um so bemerkenswerter, als ein sehr grosser Teil der kaufkräftigsten Konsumenten zu den Fahnen eingezogen worden ist. Zum Teil wird er allerdings auch bedingt durch die höheren Preise, die jedoch gerade im ersten Kriegsjahre nicht in dem Masse zur Geltung kamen, wie es später der Fall gewesen ist.

Eine ganz erfreuliche Zunahme hat die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften erfahren, nämlich von 106,389,789 Mark auf 120,070,000 Mark oder um 13,680,211 Mark. In Eigenproduktionsabteilungen betreiben die Konsumgenossenschaften durchweg Bäckereien, einige wenige auch Schlächtereien und Müllereien, die grosse Mehrzahl hingegen Mineralwasserfabrikation. Auch kommen sonst noch einige kleinere Produktionszweige in Betracht.

Die Kapitalkraft der Konsumgenossenschaften ist auch während des ersten Kriegsjahres stark gewachsen. Das Anteilscheinguthaben erhöhte sich von 33,772,099 Mark auf 36,331,064 Mark oder um 2,558,965 Mark, die Reserven von 25,083,187 Mk. auf 29,356,967 Mark oder 4,273,780 Mark und sogar die Spareinlagen der Mitglieder von 80,243,901 Mark auf 85,247,837 Mk. oder um 5,003,936 Mk.

Die Konsumgenossenschaften bilden den weitaus grössten Teil der an die Revisionsverbände angeschlossenen Genossen-

schaften. Eine verhältnismässig nur kleine Gruppe bilden die Arbeits- und sonstigen Genossenschaften. Von grösserer Bedeutung sind unter diesen nur einige Bäckereigenossenschaften und die Rheinisch-westfälische Holzindustrie. Die Zahl der angeschlossenen Arbeits- und sonstigen Genossenschaften ging von 38 auf 33, die Zahl der berichtenden von 38 auf 31 zurück. Die Mitgliederzahl dieser Genossenschaften erfuhr einen Rückgang von 10,975 auf 10,128, hingegen der Umsatz im eigenen Betrieb eine Zunahme von 11,065,534 Mk. auf 13,483,124 Mk. oder um annähernd 2½ Millionen Mark.

Die Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. hat im Kalenderjahre 1915 einen Rückgang ihres Umsatzes im eigenen Betriebe von 157,524,040 Mk. auf 152,858,636 Mark zu verzeichnen. Hingegen erfuhr ihre Eigenproduktion eine gewaltige Erhöhung, nämlich von 10,475,273 Mark auf 19,026,692 Mk. oder um 8,551,419 Mark. Auch ihre Kapitalkraft zeigt eine erfreuliche Zunahme. Das Stammkapital betrug nach wie vor 6 Millionen Mark, weil eine weitere Erhöhung nicht beschlossen worden ist. Hingegen erfuhren die Reserven aller Art eine Zunahme von 8,053,531 Mk. auf 10,207,130 Mark oder um 2,153,599 Mark. Auch die Spareinlagen bei der Bankabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft zeigen noch ein kleines Wachstum, nämlich von 21,665,170 Mk. auf 22,735,647 Mk. oder um 1,070,477 Mark.

Der Umsatz bezw. die Gütererzeugung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine ging von 3,494,675 Mark auf 3,242,208 Mark oder um 252,467 Mk. zurück, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass bei vermindertem Bedarf an Drucksachen, sowie an Düten und Beuteln aller Art eine Erhöhung der Preise für Drucksachen und Papierwaren für den grössten Teil des betreffenden Betriebsjahres noch nicht in Frage gekommen ist. Das Stammkapital beträgt zwei Millionen Mark. Die Reserven aller Art stiegen von 666,065 Mark auf 753,025 Mark oder um 86,960 Mark. Auch die Anleihen und Spareinlagen, deren wichtigster Bestandteil eine vor dem Krieg aufgenommene Obligationenanleihe im Betrage von 2 Millionen Mark ist, erfuhren einen Zuwachs von 2,320,802 Mark auf 2,423,699 Mark oder um 102,897 Mark.

Insgesamt ergibt sich für den Zentralverband deutscher Konsumvereine in seinen sämtlichen Gruppen, nämlich Konsumgenossenschaften, Arbeits- und sonstigen Genossenschaften, Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. folgendes Bild: Die Zahl der Mitglieder stieg von 1,729,858 auf 1,860,962 oder um 131,104. Der Umsatz im eigenen Betrieb erfuhr einen Rückgang von 665,064,768 Mk. auf 663,153,901 Mk. oder um 1,910,867 Mark. Der Wert der Eigenproduktion erhöhte sich von 131,425,271 Mk. auf 155,822,024 Mk. oder um 24,396,753 Mark.

In gleicher Weise wurde die Kapitalkraft der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gestärkt. Das Anteilscheinguthaben stieg von 43,042,007 Mk. auf 45,491,670 Mk. oder um 2,449,663 Mk., die Reserven von 34,769,027 Mk. auf 41,444,984 Mark oder um 6,675,957 Mk. und desgleichen die Anleihen und Spareinlagen von 106,440,464 Mk. auf 112,323,052 Mk. oder um 5,882,588 Mark. Insgesamt erhöhte sich das eigene Kapital und das von den Mitgliedern anvertraute Kapital sämtlicher genossenschaftlichen Organisationen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 184,251,498 Mk. auf 199,259,706 Mk. oder um 15,008,208 Mk. bezw. um 8,1%.

Das wichtigste Traktandum war unstreitig der Bericht des Vorstandes über die durch den Krieg erforderlich gewordenen Massnahmen. Darüber berichtete sehr eingehend Herr Dr. August Müller.

Einleitend wies der Redner auf die wirtschaftliche Isolierung des Deutschen Reiches und die Beschränkung auf die Erzeugnisse seiner landwirtschaftlichen Produktion hin, die die Ernährung des deutschen Volkes um ca. 16% verringerte und ein Defizit an Nahrungsmitteln von 5,900,000 Tonnen (u. a. 2 Millionen Tonnen Brotgetreide, 2,5 Millionen Tonnen Futtermittel, 500,000 Tonnen Kolonialwaren etc.) im Werte von 2,450,000,000 Mark hervorrief. Die dadurch und durch die unbefriedigende Ernte des Vorjahres geschaffenen Schwierigkeiten, zu denen auch eine erklärliche Verminderung des Bestandes an Schlacht- und Nutzvieh und eine Verschlechterung der Altersverhältnisse des Viehes traten, wurden durch die einsetzenden Preissteigerungen verschlimmert, die vielfach über das gerechtfertigte Mass hinausgingen.

Die Konsumvereine hätten nie die Forderung gestellt, eine Vorzugsstellung einzunehmen. Volksinteressen und Konsumenteninteressen fielen fast restlos zusammen. Die Vertretung des allgemeinen Volksinteresses, zu dem das Kriegsernährungsamt berufen sei, umfasse demnach auch die Wahrung der Konsumenteninteressen. Entsprechend dieser Auffassung sei der Eintritt eines Vorstandsmitgliedes des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine (Dr. August Müller) in das Kriegsernährungsamt zu werten. Trotz aller Abneigung gegen Zukunftsmalereien glaubte Herr Dr. A. Müller doch betonen zu dürfen, dass die Berechtigung gegeben sei, einer optimistischen Auffassung von der Möglichkeit einer ausreichenden Ernährung die Wege zu ebnen.

Nach einer ausgiebigen Debatte wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

Der 13. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu Hannover hält es für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit der Behörden in Reich und Bundesstaaten, in Kommunalverbänden und Gemeinden auf die Mängel zu lenken, die nach den Erfahrungen der Konsumgenossenschaften der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Zeit anhaften. Dass eine gewisse Knappheit an Lebensmitteln eingetreten ist, erscheint dem Genossenschaftstag als unvermeidliche Folge der wirtschaftlichen Isolierung Deutschlands und der schlechten Ernte des vergangenen Jahres. So sehr aber die in den Konsumgenossenschaften zusammengeschlossenen Verbraucher auch bereit sind, die Schwierigkeiten anzuerkennen, die sich aus diesen Verhältnissen für die Ernährung der Bevölkerung Deutschlands ergeben, so nachdrücklich glauben sie anderseits die endgültige Beseitigung der Mängel fordern zu dürfen, die in fehlerhafter Organisation der Verteilung ihren Ursprung haben. Von einem Wirtschaftsplane, der auf die Interessen der Verbraucher die gebührende Rücksicht nimmt, erwartet der Genossenschaftstag insbesondere die Durchführung folgender Grundsätze:

1. Eine gleichmässige Verteilung aller wichtigen Lebensmittel für arm und reich, für Stadt und Land unter Anwendung des Rationensystems, jedoch unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse, die Schwerarbeiter und kinderreiche Familien in Industrie und Landwirtschaft an die Ernährung zu stellen genötigt sind.
2. Bei aller Anerkennung der Richtigkeit des Grundsatzes, dass die Anregung und Förderung der Nahrungsmittelproduktion entscheidende Bedeutung besitzt, Durchführung einer Preispolitik, die von den Produktionskosten ihren Ausgang nimmt und sich bemüht, die Erzielung besonderer Kriegskonjunkturgewinne in allen Stadien der Warenherstellung und -verteilung zu verhindern.
3. Bereitstellung von Mitteln seitens des Reiches und der Einzelstaaten zu dem Zwecke, den unbemittelten Volksschichten und den durch den Krieg besonders hart getroffenen Berufsgruppen eine ausreichende Ernährung auch auf Grund der Kriegspreise zu ermöglichen.
4. Zweckmässige, sparsame Verteilung der Nahrungsmittel und uneingeschränkte Durchführung des Grundsatzes, dass hierbei die Konsumgenossenschaften nach der Massgabe ihrer Mitgliederzahl und ihres normalen Umsatzes zu berücksichtigen sind. Anerkennung der Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, die in allen Bezirken Deutschlands eigene Niederlassungen und Fabriken unterhält, als gegebene Vermittlerin zwischen den Konsumvereinen und den Kriegsgesellschaften, Kommunalverbänden und andern Verteilungsstellen.
5. Verhinderung einer Preisgestaltung durch die Kommunalverbände und Gemeinden — wie z. B. bei der Verteilung von Zucker und Teigwaren in vielen Bezirken —, die wie eine indirekte Besteuerung zum Zweck der Schaffung von Mitteln für andere, nicht mit der Lebensmittelversorgung im Zusammenhang stehende Aufgaben wirkt.
6. Entschiedene Bekämpfung aller Formen von Lebensmittelwucher, Kettenhandel und ähnlichen Schwindeleinrichtungen, sowie scharfe Ueberwachung der Ersatzmittelerzeugung und Beseitigung der unlauteren Gepflogenheiten und der wucherischen Preise, die auf diesem Gebiete herrschen.
7. Besserer Ausgleich der Lebensmittelvorräte zwischen Erzeuger- und Verbrauchergebieten und Beseitigung aller derjenigen Ausfuhrverbote in Deutschland, die keinen an-

deren Zweck haben, als einzelnen Bezirken oder Staaten eine billigere und ausreichendere Ernährung zu ermöglichen.

Die Errichtung des Kriegsernährungsamtes begrüsst der Genossenschaftstag. Er gibt der Erwartung Ausdruck, dass durch seine Tätigkeit unsere gesamte Nahrungsmittelkriegswirtschaft in bessere, geordnetere Bahnen gelenkt wird, und versichert das Kriegsernährungsamt der eifrigen, uneigennützigen Mithilfe der Konsumgenossenschaften und ihrer Organisationen bei der Durchführung der wichtigen Aufgaben, die dem neuen Amt obliegen.

Am zweiten Verhandlungstage referierte der leider inzwischen verstorbene A. v. Elm über Errichtung einer Arbeitsvereinigung mit den Gewerkschaften, betreffend die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben. An anderer Stelle der vorliegenden Nummer berichten wir über die stattgehabten Vorverhandlungen zu dieser Frage.

Einstimmig wurde die vorgeschlagene Vereinbarung angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren und die sich nach Beendigung des Krieges bezw. nach Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsannahme melden, sollen, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden.

Die Meldung zum Dienstantritt hat innerhalb zwei Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienste zu erfolgen. Ueber den Zeitpunkt des Dienstantrittes, sowie über die eventuelle Kündigung beschäftigter Kriegsaushilfsarbeiter und Angestellter ist eine Verständigung mit der zuständigen Gewerkschaft herbeizuführen.

Personen, die bereits vor dem Krieg in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde gekündigt werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen.

Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vorhanden sind.

§ 2. Die Wiedereingestellten werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Anrechnung der früheren Beschäftigungsdauer, sowie ihrer militärischen Dienstzeit beschäftigt.

Eine Nachgewährung der Ferien findet nicht statt. Für das laufende Jahr haben nur diejenigen Kriegsteilnehmer Anspruch auf Ferien, deren Wiedereintritt bis zum 1. April erfolgt ist.

§ 3. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinstellung sämtlicher im § 1 Abs. 1 genannten Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Verständigung innerhalb der Genossenschaften der Einkaufsvereinigung oder des Revisionsverbandes für die nicht eingestellten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen. Hierbei ist entsprechend den Bestimmungen des § 2 die Dienstzeit anzurechnen.

§ 4. Kriegsteilnehmer, die eine Beschädigung erlitten haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung tätig gewesen sind — vorbehaltlich der Bestimmung des § 6 — in erster Linie wiedereingestellt.

Sofern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollwertig leisten können, erhalten sie den für ihre Leistungen vorgesehenen vollen Lohn, entsprechend der Bestimmung in § 2. Eine Anrechnung der Kriegsrente oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt.

Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bei weitestem Entgegenkommen der Verwaltung beschäftigt und entlohnt werden.

§ 5. Ergeben sich wegen der Entlohnung der wiedereingestellten Kriegsteilnehmer Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlungen zwischen den Tarifkontrahenten zu versuchen. Falls diese Verhandlungen zu keinem Resultat führen ist das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur endgültigen Entscheidung zuständig.

§ 6. Den Kriegsbeschädigten, deren körperliche Beschaffenheit eine Weiterbeschäftigung in den genossenschaftlichen Betrieben nicht zulässt, soll die «Arbeitsgemeinschaft» zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Dabei ist zu beachten, dass jede Gelegenheitsversorgung vermieden werden muss.

Die «Arbeitsgemeinschaft» soll auch behilflich sein, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungsstätten sich für andere Berufe vorzubereiten. Eventuell sind in solchen Fällen, wo der Uebergang zu einem neuen Beruf notwendig erscheint, die Organe der staatlichen, provinziellen und kommunalen Berufsberatungen in Anspruch zu nehmen.

§ 7. Mit Ausnahme der Paragraphen 4, 5 und 6 gelten die vorstehend vereinbarten Grundsätze für die Dauer des Krieges und zunächst für noch weitere zwölf Monate.

Von den folgenden Traktanden erwähnen wir noch das Referat Hugo Bästleins über die Ausrichtung von Rückvergütung und Sparrabatt für das laufende Geschäftsjahr. Der Referent verweist darauf, dass die vorsichtigen Konsumvereine es verstanden haben, nicht nur die schwere Zeit des Krieges gut zu überstehen, sondern auch vorgesorgt haben, dass sie die späteren Ereignisse nicht unvorbereitet treffen. Im Prinzip verteidigt Bästlein die Praxis der Rückvergütungen, dagegen empfiehlt er allen Vereinen, besonders den schwachen, sich in diesen Zeiten nicht durch früher gefasste Beschlüsse die Hände binden zu lassen und mehr Sparrabatte auszuzahlen, als der Verein erübrigt hat. Der Krieg kann in dieser Frage als «höhere Gewalt» angesprochen werden.

Den Höhepunkt der Tagung brachte ein Referat von Heinrich Lorenz: Mitteilungen über den Internationalen Genossenschaftsbund. Anhand einer grossen Reihe von Zitaten aus Reden führender englischer und französischer Genossenschafter suchte Lorenz alle einigenden Momente hervorzuheben, das Trennende möglichst vermeidend. Der Redner spricht die Hoffnung aus, dass der Internationale Genossenschaftsbund nach dem Krieg seine heute unterbrochene Arbeit wieder aufnehmen werde und schloss unter lebhaftem Beifall mit der Mahnung, zu arbeiten für die Gegenwart und zu warten auf eine bessere, auf eine friedlichere Zukunft.

Nach Erledigung von einigen geschäftlichen Fragen wurde dann der Verbandstag geschlossen. Im Jahre 1917 wird der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Nürnberg tagen.

Es ist wohl eine Seltenheit,

dass die Tätigkeit der Konsumvereine von Mittelstandsleuten Anerkennung findet. Das ist geschehen in einer Kolonialwarenhändler-Versammlung in Bielefeld, woselbst der Hauptreferent, ein Dr. Ruwe, nach der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» erklärte: «Die Konsumvereine hätten sich während des Krieges als eine segensreiche Einrichtung erwiesen und wären durch ihre umfassende Organisation zu einer grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung gelangt. Dagegen helfe kein Klagen der Kleinhändler, sondern eine ebenso straffe Organisation, die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte, auch der kleinsten.»

Zu einer derart freien Auffassung der wirtschaftlichen Tatsachen können sich die schweizerischen Mittelstandsmänner wohl noch nicht aufschwingen.

Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913.

(Fortsetzung.)

Dass die Vermutung, die wir im letztjährigen Berichte ausdrückten, infolge des Anschlusses mehrerer Vereine an die Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine könnte der Fonds für Angestellte zurückgehen und dadurch die Gesamtreserven in ihrer Entwicklung gehemmt werden, wenigstens für 1913 noch nicht eingetroffen ist, zeigt folgende Zerlegung der Reserven nach einzelnen Gattungen:

	Fr.	Zunahme oder Abnahme gegenüber 1912 absolut Fr.	%	in % der Gesamtreserven 1913	1912
Ordentlicher Reservefonds	9,207,902.—	+ 776,490.—	9,2	82,12	81,92
Baufonds	386,054.—	— 27,709.—	6,7	3,44	4.02
Dispositionsfonds	371,067.—	+ 48,153.—	14,9	3,31	3,14
Fonds für Angestellte	664,092.—	+ 22,941.—	3,6	5,92	6,23
Fonds für Mitglieder	120,317.—	+ 101,019.—	20,9	1,07	4,69
Andere Fonds	463,830.—			4,14	
	11,213,262.—	+ 920,894.—	8,9	100,00	100,00

Sowohl absolut als in % der Gesamtreserven zugenommen haben der ordentliche Reservefonds, der Dispositionsfonds und die andern Fonds, absolut zu-, prozentual dagegen abgenommen der Fonds für Angestellte, absolut und prozentual abgenommen der Baufonds. Insofern wir also von einer bedeutenderen Verwendung von Reserven reden wollen, müssen wir dies viel eher beim Baufonds als beim Fonds für Angestellte.

Reserven überhaupt besassen von den 364 berichtenden Vereinen 345, währenddem 19 entweder kein eigenes Vermögen oder gar eine Unterbilanz hatten. Ebenfalls 345 Vereine (94,8% aller berichtenden Vereine) verfügten über einen ordentlichen Reservefonds (Fr. 26,690.— pro Verein), 108 (31,3%) über einen Baufonds (Fr. 3575.—), 87 (25,2%) über einen Dispositionsfonds (Fr. 4265.—), 25 (6,9%) über einen Fonds zugunsten der Angestellten (Fr. 26,564.—), 36 (9,9%) über einen Fonds zugunsten der Mitglieder (Fr. 3,342.—) und 50 (13,7%) über andere Fonds (Fr. 9,277.—).

Die gewaltige Vermehrung der Anteilscheine von Fr. 4,042,731.— im Jahre 1912 um Fr. 812,914.— (20,1%) auf Fr. 4,855,645.— (bei 368 Vereinen) im Jahre 1913 rührt nur zum kleinsten Teile von einem allgemeinen Aufschwung in der Neubildung von Anteilscheinkapital her. Die Hauptursache ist vielmehr folgende. Infolge des Inkrafttretens der Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, die in einigen Kantonen eine hohe Sicherstellung der Spareinlagen durch Spargeld und mündelsichere Wertschriften verlangten, wandelten eine Anzahl von Vereinen ihre Sparkassen in Depositenkassen um. Eine kleinere Zahl, die aber einen durchschnittlich hohen Sparkassenbestand hatte, wandelte die Spareinlagen in Mitgliederguthaben um, indem sie gleichzeitig ihre Mitglieder verpflichtete, die Rückvergütungen ganz oder teilweise bis zu einem gewissen Mindestbetrage stehen zu lassen. Dadurch nahmen die Anteilscheine, d. h. pflichtigen Mitgliederguthaben, in abnormer Stärke zu, während gleichzeitig die Spar- bezw. Depositeneinlagen zurückgingen.

Die Hypotheken haben 1913 nur langsam zugenommen, und zwar von Fr. 15,983.446.— um Fr. 1,153,793.— auf Fr. 17,137,239.—. Die Warenschulden sind von Fr. 5,490,434.— um Fr. 295,933 (5,4%) auf Fr. 5,786,367.— angestiegen.

Aus Gründen, die mit der starken Zunahme der Anteilscheine im Zusammenhange stehen, und die wir schon gelegentlich der Besprechung der Anteilscheine erwähnten, sind die Spar- und Depositeneinlagen in ihrer Entwicklung zurückgeblieben. Teilweise hat sich die Ursache schon im vorhergehenden Jahre geltend gemacht. Da wir gedenken, im nächsten Jahre die Einwirkungen des Krieges auf die Spareinlagen zu untersuchen, und in diesem Zusammenhange auch auf die Gestaltung der Spareinlagen in früheren Jahren zurückgreifen müssen, unterlassen wir es heute, näher zu ermitteln, ob neben dieser Ursache noch andere die Entwicklung gehemmt haben, und beschränken uns darauf, die blossen Zahlen anzuführen. Die Mitglieder und ihre Angehörigen hatten Ende des Jahres 1912 Fr. 11,017,676.— ihren Vereinen in Form von Spareinlagen zur Verfügung gestellt, Ende 1913 Fr. 11,412,055.—, d. h. 1913 Fr. 394,379.— (3,6%) mehr als 1912.

In annähernd normaler Weise sind die meistenteils an Mitglieder begebenen Obligationen von Fr. 7,809,273.— um Fr. 542,008.— (6,9%) auf Fr. 8,351,281.— (bei 368 Vereinen) angewachsen. Von den 261,364 Mitgliedern der 359 Vereine, die über Obligationenschulden (Fr. 8,323,761.—) und Mitgliederbestand Bericht erstattet haben, sind demzufolge ihrem Vereine durchschnittlich je Fr. 31.85 (Fr. 31.76 pro 1912) freiwillig und auf längere Frist zur Verfügung gestellt worden.

Nach einzelnen Warengattungen kann der Umsatz folgendermassen zerlegt werden (die Zahlen in Klammern bedeuten die Zahl der Vereine, die einen Umsatz in der betreffenden Warengattung angegeben haben):

	1913 Fr.		1912 Fr.		Zunahme oder Abnahme absolut Fr.	in %
Brot und Backwaren	13,074,508	(260)	11,966,104	(241)	+ 1,108,404	9,27
Milch	15,951,225	(39)	15,179,292	(36)	+ 771,933	5,08
Fleisch und Wurstwaren	10,962,618	(198)	10,309,119	(192)	+ 653,499	6,34
Getränke	5,595,069	(193)	5,670,570	(190)	— 74,501	— 1,31
Brennmaterialien	3,427,738	(177)	2,990,757	(172)	+ 436,981	14,61
Manufakturwaren	2,381,637	(186)	2,327,381	(177)	+ 54,256	2,33
Schuhwaren	3,268,735	(200)	3,125,820	(192)	+ 142,915	4,57
Kolonialwaren und andere Artikel	69,803,622	(290)	66,900,839	(285)	+ 2,902,783	4,34
	124,466,152		118,469,882		+ 5,966,270	5,06

Wiewohl der Anteil des spezifizierten Umsatzes am Gesamtumsatz von 96 auf 95% zurückgegangen ist, dürfen wir die Zahlen auch in diesem Jahre als ziemlich genau annehmen. Da gleichzeitig auch die Zahl der zu jeder Warengattung berichtenden Vereine sich in annähernd gleicher Weise verändert hat, ist auch ein Vergleich mit den vorjährigen Zahlen möglich. Es zeigt sich nun, dass einerseits die Artikel, die einen teilweisen Preisrückgang erfahren haben (Milch), anderseits die am ehesten entbehrlichen Artikel bezw. Artikel, bei denen eine Einschränkung oder Beschränkung auf geringere Qualitäten am ehesten möglich war (Getränke, Manufakturwaren und Schuhwaren), zur Steigerung des Umsatzes am wenigsten beigetragen haben, währenddem die am wenigsten entbehrlichen Artikel, wie Brot und Brennmaterialien — man denke an den ziemlich strengen Winter 1913/14 —, sich weiterhin einer bedeutenden Vermehrung erfreuten. Weshalb gerade die Fleisch- und Wurstwaren eine verhältnismässig starke, die Kolonialwaren und andern Artikel eine geringe Zunahme erfuhren, entzieht sich unserer Beurteilung. Im Ganzen lässt sich eine ziemlich beträchtliche Verlangsamung in der Zunahme gegenüber dem Vorjahre nicht verkennen. Mit Ausnahme der Brennmaterialien verzeichnen alle Kategorien eine Minderzunahme gegenüber 1911 auf 1912. Der dem Kriegsausbruch vorangehende Niedergang und allgemein empfundene Druck im Erwerbsleben kommt in diesen Umsatzzahlen deutlich zum Ausdruck.

Mit der Vermittlung von Brot befassten sich während dem Jahre 1913 von 361 berichtenden Vereinen (338 im Vorjahre) 307 bezw. 85,0% (280 bezw. 82,8%). Wie schon im Vorjahre kann also eine Zunahme festgestellt werden. Noch nicht zur Brotvermittlung übergegangen waren 54 Vereine oder 15,0% (58 bezw. 17,2%).

Von den 307 (280) Brot vermittelnden Vereinen stellen es 109 bezw. 35,5% (100 bezw. 35,7%) selbst her, und zwar 91 bezw. 29,6% (87 bezw. 31,1%) in einer eigenen und 18 bezw. 5,9% (13 bezw. 4,6%) in einer gepachteten Bäckerei, 180 bezw. 58,,6% (163 bezw. 58,2%) bezogen es von Privatbäckern oder aus den Bäckereien befreundeter Genossenschaften, 14 bezw. 4,6% (13 bezw. 4,6%) liessen es gegen Verabfolgung einer Rückvergütung durch Bäcker selbst vermitteln, 3 bezw. 1,0% (4 bezw. 1,5%) bedienten sich beider zuletzt erwähnten Vermittlungsarten und 1 bezw. 0,3% (0) bezog es zu Anfang des Jahres aus einer Privatbäckerei und stellte es am Schlusse des Jahres in einer eigenen Bäckerei her.

Nur sehr langsam nimmt die Zahl der Vereine zu, die sich mit der Her- oder Wiederherstellung von Waren befassen. Sie betrug 110 im Jahre 1912 (32,0% aller berichtenden Vereine), 120 (32,5%) im Jahre 1913. Von diesen konnten uns 113 im Jahre 1913 und 103 im Jahre 1912 den Betrag ihrer Produktion mitteilen. Er belief sich auf Fr. 19,916,048.— (1913) bezw. Fr. 17,648,977.— (1912). Die Zunahme mit Fr. 2,267,071.— (12,6%) bleibt hinter der des Vorjahres (Fr. 3,977,839.— bezw. 29,1%) beträchtlich zurück, doch steht sie zu der Vermehrung des Gesamtumsatzes mit 29,6% ungefähr im gleichen Verhältnis wie im Vorjahre (29,9%). An der gesamten Eigenproduktion ist der A. C. V. Basel mit Fr. 9,316,025.— fast zur Hälfte beteiligt.

Auf den Gesamtumsatz der Verbandsvereine berechnet, beträgt die Eigenproduktion 15,20% gegenüber 14,31% im Jahre 1912. Von je Fr. 100.— Waren, die unsere Verbandsvereine umsetzen, entfallen demnach Fr. 15.20 auf Waren, die erst in den Betrieben unserer Vereine die endgültige Form angenommen haben, während Fr. 84.80 auf solche Waren entfallen, die im Betrieb der Vereine ihre Form nicht verändert haben. Auf einen in der Eigenproduktion beschäftigten Angestellten entfällt eine Durchschnittsproduktion von Fr. 31,764.—. Je ein Mitglied unserer Verbandsvereine bezieht im Durchschnitt für Fr. 76.09 Waren, die im Eigenbetrieb unserer Vereine erstellt werden. Auf einen Einwohner der Schweiz entfallen erst Fr. 5.14.

Bedeutend weniger stark als im Vorjahre sind die Steuern, ungefähr gleich stark aber die Patente angewachsen. Die Steuern haben sich von Fr. 473,774.— um Fr. 33,608.— (7,1%) auf Fr. 507,382.— (359 Vereine), die Patente um Fr. 4987.— (9,3%) von Fr. 53,468.— auf Fr. 58,455.— (364 Vereine), Steuern und Patente zusammengenommen, d. h. die Summe der Abgaben an Staat und Gemeinden, von Fr. 527,242.— um Fr. 38,505.— (7,3%) auf Fr. 565,837.— (359 Vereine) erhöht. Bei 353 Vereinen, die zugleich über Steuern und Patente und Umsatz Bericht erstattet haben, beträgt das Verhältnis von Steuern und Patenten zum Umsatz 0,43%. Mit je Fr. 100.—, die ein Mitglied an unsere Verbandsvereine für Waren bezahlt, leistet es auch an Staat und Gemeinde eine Abgabe von Fr. —.43. Nehmen wir an, dass die gesamten Abgaben anstatt auf den Umsatz auf den Reinüberschuss entrichtet werden, d. h. dass sie durchwegs den Charakter einer Einkommenssteuer tragen, so erhalten wir einen Prozentsatz von 5,46. Nehmen wir umgekehrt eine reine Vermögenssteuer an, so ergibt sich (bei 359 Vereinen), falls wir Reserven und Anteilscheine als Vermögen betrachten, ein Prozentsatz von 3,52 (bei 356 Vereinen), falls wir nur die Reserven als Vermögen betrachten, ein Prozentsatz von 5,14 (bei 357 Vereinen).

(Fortsetzung folgt.)

Ein Urteil aus den eigenen Reihen.

Im 17. Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Dürrenast finden wir über den Verkehr der Genossenschaft mit dem V. S. K. das nachfolgende Urteil, das wir gerne auch an dieser Stelle registrieren: «Mit dem Verband in Basel pflegen wir einen steten lebhaften Verkehr. So betrug der Umsatz mit dem Verband letztes Jahr Fr. 87,328.—. Es ist dies um so gerechtfertigter, als wir wissen, dass sämtliche Waren möglichst prompt und in tadelloser Qualität geliefert werden. Der V. S. K. bedient heute über 400 Genossenschaften mit Lebensmitteln, er ist also förmlich eine Quelle des Lebens für einen grossen Teil der schweizerischen Bevölkerung. Anhaltend sind die leitenden Männer an dieser verantwortungsvollen Stelle bemüht, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Ja noch mehr, trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich ihnen während des Krieges in den Weg stellen, stehen sie immer Mann am Spaten auf ihrem Posten. Allen Anfeindungen und Verdächtigungen aus allen Lagern zum Trotz suchen sie nur das Beste nicht für sich, nein für das Volk aus dem grandiosen Alltagswerk des wirtschaftlichen Kampfes herauszuschlagen. Mit

Bewunderung müssen wir diese grossen Arbeiter, die fast Uebermenschliches leisten und einfach und schlicht ihre Gesundheit für andere in die Schanze schlagen, achten und ehren.

Der Verband in Basel hat die Prüfung bestanden und wird sie auch weiter gut bestehen; die schöne Saat genossenschaftlicher Arbeit wird aufgehen im ganzen Lande zu Nutz und Frommen des ganzen Volkes und zur Freude der kommenden Generation.»

Lehren der Neutralitätsdebatte.

(Korresp.)

Der fünfte Neutralitätsbericht des Bundesrates ist in der ersten Woche dieser Dezembersession des Nationalrates durchberaten worden. Bekanntlich befasste sich der Bericht grösstenteils mit den zur Versorgung des Landes getroffenen Massnahmen. Die Konsumenten sind also so erheblich an der Sache interessiert, dass es angezeigt erscheint, hier noch einige Streiflichter auf die im Nationalrat gefallenen Erörterungen zu werfen. Auch diese Debatte im Landesparlament war eine Bekundung für die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der von den Leitern des Genossenschaftswesens verfolgten Versorgungsbestrebungen.

Wir erinnern uns noch der heftigen Angriffe, die auf der Delegiertenversammlung in Lausanne (Juni 1915) gegen die Leitung des V.S.K. wegen ihrer Haltung in der Milchpreisfrage unternommen worden sind. Ausgangspunkt dieser Kritik war die Ablehnung der Beteiligung der Genossenschaften an den sozialdemokratischen Teuerungs-Demonstrationen, und zur Begründung musste das Uebereinkommen mit den Produzentenverbänden zur Regelung des Milchpreises herhalten. Unverblümt wurde damals gesagt, die Konsumenten seien von ihren Führern verraten worden. Und noch im letzten Sommer, als sich doch schon deutlich genug zeigte, dass die Sachwalter der organisierten Konsumenten nicht um der «blauen Augen» der Milchproduzenten willen, sondern in kluger Abwägung aller Umstände und im Voraussehen der wachsenden Schwierigkeiten ein gewisses Einvernehmen mit dem Bauernbund hergestellt worden war, erneuerte das «Volksrecht» seine Anfeindungen in verschärfter Form, und auf den Kreiskonferenzen der letzten Monate suchte man den Verbandsleitern Niederlagen zu bereiten.

Nun haben sich die Verhältnisse weiter verschlimmert; seit einigen Wochen ist ein Milchmangel in empfindlicher Weise spürbar geworden. Gestützt auf die von den Milchproduzentenverbänden eingegangenen Verpflichtungen hat der Bundesrat Massnahmen getroffen, die dem Mangel an Konsummilch so weit als möglich abhelfen sollen. Viele Käsereien mussten ihre Betriebe einstellen, damit die Milch für den Konsum verwendet werden konnte. Trotzdem wollte es nicht gelingen, den Bedarf der Konsumenten zu befriedigen. In der Presse wurde des öftern behauptet, die Ursache dafür liege in dem Umstande, dass die Bauern die Milch dem Vieh zu saufen geben. Man braucht diesen Behauptungen nicht weiter nachzugehen, man kann sie anzweifeln oder bestehen lassen, sie ändern nichts an der Tatsache des Milchmangels für die Konsumenten. Aber etwas anderes ist wichtig: wären die Bauern seit der Kriegszeit nicht an Vereinbarungen gebunden, die unter Mitwirkung des Volkswirtschaftsdepartements zwischen den Vertretern der Konsumenten und Produzenten zustande kamen, so hätten wir seit Monaten einen wesentlich erhöhten Milchpreis. Eine Zeitlang gaben sich die Milchproduzenten mit dem Zuschuss des Bundes zufrieden und blieben gegen die Vorwürfe der Konsumentenausbeutung eher in der Abwehr. Die Neutralitätsdebatte hat jetzt erkennen lassen, dass sie nunmehr zum Angriff übergehen wollen. Die Wortführer des Bauernverbandes, die Herren Jenny, Freiburghaus, Eigenmann und Moser, sprechen so, wie nur Leute sprechen können, die sich bewusst sind, die Macht und die Gunst der Verhältnisse auf ihrer Seite zu haben. Der Milchmangel sei eine Frage des Milchpreises, hiess es kurz und bündig. Ihre Reden kann man so erklären, dass der Rückgang der Milchproduktion infolge des Fehlens von Kraftfuttermitteln das Produkt begehrter und wertvoller gemacht hat, demnach soll es auch höher bezahlt werden.

Herr Bundesrat Schulthess konnte gegenüber diesen Andeutungen die Versicherung abgeben, dass in diesem Winter der Milchpreis auf dem bisherigen Ansatze bleiben werde. Das ist wertvoll und erfreulich, es ist die gute Frucht der einst so verlästerten Verständigungspolitik zwischen Konsumenten- und Prduzentenvereinigungen. Denn die letztern möchten lieber nicht mehr in dem Ding sein. Sie möchten ihre volle Ellenbogenfreiheit in bezug auf die Preisgestaltung haben. Das sind Anzeichen, die zu Befürchtungen auf das Frühjahr berechtigen, denn die Bauern scheinen entschlossen zu sein, sich nicht wieder zu binden. Wie der neuen Situation dann begegnet werden muss, ist Sache der massgebenden Instanzen der Konsumentenorganisationen. Ihr Stand wird kein leichter sein, und daran ist nicht zuletzt die an ihrem Verhalten geübte unsachliche Kritik schuld. Jedenfalls kann die jetzige Wendung die Lehre geben, dass eine Konsumentenpolitik, die es in dieser schwierigen Zeit nicht aufs Biegen oder Brechen ankommen lassen will, nicht zum vornherein mit Verdächtigungen überschüttet werden sollte.

Durch den fünften Neutralitätsbericht und durch die ihm zuteil gewordene Besprechung zog sich wie ein roter Faden die Wahrnehmung von der ungünstiger gewordenen wirtschaftlichen Lage der Schweiz. Es hiesse stupid in die Zukunft blicken, wenn man diese Tatsache nicht würdigen und aus ihr nicht folgern wollte, dass alle Kräfte des Landes dem Hauptzwecke, der möglichst guten Verproviantierung, nutzbar gemacht werden sollten. Will dieser Zweck erreicht werden, so ist Verständigung zwischen allen wirtschaftlichen Interessengruppen notwendig. Der Polizeistock tut's nicht und der Kampf ist innerhalb einer belagerten Festung — die Schweiz kann vielleicht unversehens vollständig in eine solche verwandelt werden — auch nicht gerade das Zweckmässigste. Auf politischem Gebiete bleibt dafür immerhin Raum. Diese Meinung aussprechen, heisst nicht, berechtigte Ansprüche aufgeben, es heisst nur, die Not der Zeit und die daraus erwachsenden Bedürfnisse in bessern Einklang bringen. Dazu gehört die Vermeidung alles dessen, was die Stellung der Schweiz gegenüber dem Auslande erschwert. Die Teuerung ist im Fortschreiten begriffen, und kein Mensch hat die Macht, sie aufzuhalten. Deshalb muss die Arbeiterschaft besser entlohnt werden. Herr Bundesrat Schulthess hat diese

Notwendigkeit ausdrücklich hervorgehoben. Und im allgemeinen sollte vermieden werden, diejenigen zu sehr vor den Kopf zu stossen, die für die Mitwirkung bei der Verproviantierung des Landes unentbehrlich sind.

Das sind die Lehren, die die Neutralitätsdebatten im Nationalrate geben. Im Interesse der Aufrechterhaltung der schweizerischen Volkswirtschaft sollten sie nicht unbeachtet bleiben.

Die Société coopérative de consommation in Lausanne im Rechnungsjahre 1915/16.

Bedeutend günstiger als das erste Kriegsjahr, 1914/15, ist das zweite, 1915/16, ausgefallen. Auch bei unserem Verbandsverein in Lausanne haben sich, wie bereits allerorten, im ersten Kriegsjahr die verminderte Kauflust und Kauffähigkeit sehr stark geltend gemacht und auf den Warenverkehr einen ungünstigen Einfluss ausgeübt. Der Umsatz ging deshalb von Fr. 1,925,275.06 im letzten Jahre vor dem Krieg (1913/14) auf Fr. 1,782,985.16 (Fr. 142,289.90 bezw. 7½%) zurück. Im zweiten Kriegsjahre, dem Berichtsjahre, waren nun Kauflust und Kauffähigkeit der Kreise, die für den Konsumverein vor allem in Betracht kommen, wiederum der Genossenschaft bedeutend günstiger. Auch führten die immer steigenden Preise und die Schwierigkeiten, überhaupt Waren zu erhalten, der Genossenschaft eine beträchtliche Zahl neuer Mitglieder zu. Der Umsatz ging deshalb in stärkerem Masse, als er im Vorjahre zurückgegangen war, wieder in die Höhe. Er belief sich auf Fr. 2,186,459.40. Die Vermehrung beträgt also Fr. 403,474.24, bezw. 22½%. Die Mitgliederzahl nahm ebenfalls zu. Zu Beginn des Jahres zählte die Genossenschaft 4816 Mitglieder. Im Verlaufe des Jahres traten ihr 710 Mitglieder neu bei, dagegen 240 aus. Die reine Zunahme beläuft sich also auf 470 (9½%), der Bestand am Schlusse des Jahres auf 5286. Da die Mitgliederzahl weniger stark zugenommen hat als der Umsatz, ist auch der durchschnittliche Bezug pro Mitglied gestiegen, und zwar von Fr. 394.— auf Fr. 432.

An der Zunahme des Umsatzes sind mit einer Ausnahme sämtliche Betriebszweige, mit zwei Ausnahmen sämtliche Verkaufsstellen beteiligt. Die stärkste Vermehrung unter den Betriebszweigen weist die Bäckerei auf. Ihr folgen die Molkerei, die Warenabteilung, die Brennmaterialienabteilung, die Schuhwarenabteilung, die Manufakturwarenabteilung. Zurückgegangen sind allein die Engrosverkäufe. Von den Läden verzeichnen das Lokal in Ouchy und der erste Laden in Renens kleine Rückgänge. Die drei im Verlaufe des Jahres eröffneten Läden in Renens, Pully und Bellevaux haben bereits vielversprechende Umsätze erzielt.

Von der Warenabteilung ist nichts Ausserordentliches zu berichten. Der Umsatz ist von Fr. 785,365.74 auf Fr. 911,582.35 angewachsen. Ausserordentlich gegenüber normalen Zeiten, nicht aber gegenüber anderen Genossenschaften waren nur die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Waren.

Der Umsatz der Schuhwarenabteilung beziffert sich auf Fr. 64,211.65. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beläuft sich auf Fr. 7605.25 bezw. 13%. Die Vermehrung ist erfreulich, reicht aber natürlich nicht an die Steigerung der Preise heran. Der Zweig ist immer noch sehr entwicklungsfähig. Wären alle Mitglieder auch treue Kunden des Schuhladens, so überstiege der Umsatz Fr. 200,000.—.

Ueberaus erfreulich ist der Fortschritt der Bäckerei. Gegenüber nur Fr. 237,302.06 im Jahre 1914/15 nahm sie im Berichtsjahre Fr. 402,458.95 ein. Die Zunahme beträgt Fr. 165,156.89, also 69%. Dass es sich hier nicht um eine blosse Zunahme der höheren Preise wegen handeln kann, ist zum vorneherein klar. Tatsächlich beläuft sich auch die Broterzeugung auf 844,838 kg, währenddem sie im Jahre 1914/15 erst 544,855, im Jahre 1913/14 gar erst 454,653 kg betrug. Die Brotproduktion ist also im Verlaufe der zwei Kriegsjahre fast auf das Doppelte angestiegen. Die schöne Steigerung des Umsatzes hat es der Genossenschaft ermöglicht, das Brot immer 2 Rappen billiger abzugeben, als die Privatkonkurrenz, ein Umstand, der seinerseits natürlich auch wiederum auf den Umsatz günstig einwirkte.

Die Brennmaterialienvermittlung hat die Genossenschaft bis heute noch nicht selbst an die Hand genommen. Dagegen hat sie infolge vieler Reklamationen von seiten der Mitglieder im Verlaufe des Jahres den Vertrag mit dem bisherigen Lieferanten abgeschlossen. Die günstigen Folgen sind nicht ausgeblieben. Der Umsatz ist von Fr. 36,916.05 auf Fr. 50,600.— angewachsen.

Unter sehr ungünstigen Verhältnissen hat die Molkerei ihre Tätigkeit ausüben müssen. Wie allenthalben in der Schweiz stellte sich auch in Lausanne zu gewissen Zeiten eine bedenkliche Milchknappheit ein, und für die Milch, die die Genossenschaft erhielt, musste sie sehr hohe Preise bezahlen. Beides hatte zur Folge, dass die Betriebskosten der grossen Anlage nicht genügend gedeckt werden konnten. Die Genossenschaft hatte kurz vor dem Kriege eine neue, für einen bedeutend grösseren Umsatz berechnete Molkerei errichtet. Da nun der Umsatz nicht in dem Masse zugenommen hat, als man für normale Verhältnisse voraussetzen konnte, belasten die Betriebskosten die Molkerei stark. Das Ergebnis ist deshalb sehr ungünstig. Im Verlaufe des Jahres gingen 2,814,465 kg (2,684,055 im Vorjahre) ein. Davon wurden 47,780 kg (220,001) verarbeitet. Der gegenwärtige Tagesumsatz beläuft sich auf rund 7,700 Liter, währenddem die Molkerei in ihrem heutigen Umfange etwa das Dreifache bewältigen könnte. Der gesamte Umsatz (mit Einschluss der Molkereiprodukte) stellt sich auf Fr. 704,283.21 (Fr. 572,424.36 im Vorjahre).

Die einzelnen Betriebszweige weisen folgende Rohüberschüsse auf: Warenabteilung Fr. 183,629.07, Molkerei Fr. 95,225.39, Bäckerei Fr. 84,784.42, Schuhwaren Fr. 13,810.03, Getränke Fr. 35,188.61, Brennmaterialien Fr. 2,049.15. Skonti und verschiedene kleinere Einnahmen brachten Fr. 2,180.22 ein, die Liegenschaft in Renens Fr. 479.97. Der Vortrag vom Vorjahre beläuft sich auf Fr. 273.82. Anderseits erforderten die Unkosten Fr. 328,905.13, die Liegenschaften in Lausanne Fr. 1,164.03, die Abschreibungen Fr. 12,858.61, die Reserveeinlagen Fr. 15,940.40, die Rückstellung für die eidgen. Kriegssteuer Fr. 2,700, Fr. 55,326.50 (5% der eingetragenen Bezüge) sollen an die Mitglieder rückerstattet, der Rest von Fr. 735.01 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das eigentliche Genossenschaftsvermögen ist heute auf Fr. 71,765.35 angewachsen. Der Dispositionsfonds saldiert mit Fr. 5,358.35, der Hilfsfonds

für Genossenschafter mit Fr. 2,775.46, der Unfallversicherungsfonds mit Fr. 6,115.15. An Obligationen haben die Mitglieder Fr. 324,910.—, an Anteilscheinen Fr. 43,129.47 und an Spareinlagen Fr. 346,343.90 geleistet.

Auf den Liegenschaften lasten Hypotheken in der Höhe von Fr. 553,150.—. Den Lieferanten schuldet die Genossenschaft Fr. 99,647.58. Der Buchwert der Liegenschaften stellt sich auf 1,031,946.17 Franken, derjenige der verschiedenen Mobilien auf Fr. 110,870.—. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 5,949.74, der Postscheckkonto einen solchen von Fr. 14,136.25. Bei dem V. S. K. besitzt die Genossenschaft ein Guthaben in der Höhe von 17,345.65 Franken, bei einer anderen Bank ein solches von Fr. 1,933.05. Die Wertschriften beziffern sich auf Fr. 6460.—. Die Lager der verschiedenen Betriebszweige sind zu einem Werte von zusammen Fr. 337,119.71 in der Bilanz eingestellt.

„Le Foyer Économique" und der Heimatschutz.

Dass der «Schlachthof» in den Besitz des V.S.K. übergegangen ist, erpresst dem Redaktor des «Foyer Economique», das die Interessen des Händlerfilialbetriebes Petitpierre & Cie. zu verteidigen hat, einen herzerweichenden Schmerzensausbruch, den wir zur Belustigung unserer Leser in wörtlicher Uebersetzung folgen lassen:

Und der Heimatschutz?

«Samstag, ein Tag der Arbeit, eine achteinhalbstündige Sitzung, ausgefüllt durch objektive, interessante, nützliche Diskussionen, die zu denkwürdigen Beschlüssen führen.»

«Sonntag, ein Tag der Sonne und Schönheit.»

«Das sind schöne Phrasen, schöne Seufzer! die die Seele aller Freunde der Natur erwärmen und den letzteren die angenehme Ueberzeugung beibringen, dass ihre Vertreter an ihrem Posten sind und gute Arbeit leisten. Wenigstens werden sie, indem sie im Gefühl dieser moralischen Befriedigung die Augenlider senken, daran denken, dass diese Gegenden, die wir lieben, diese schönen Berge, diese grünen Fluren, diese lachenden Gelände, kurz die ganze Schönheit unserer schönen Schweiz gut bewacht und uns in ihrer Schönheit erhalten werden!..

Oh weh! Diese Unglücklichen! Der Herzensschrei von Männern, die an einem herrlichen und endlich gelungenen Werke arbeiten, da sie plötzlich alles um sich herum in Rosa sehen, ist der Schrei der Häupter der Genossenschaftsbewegung, d. h. gerade der grössten Feinde der Naturschönheiten; er ist der Schrei der Freude darüber, dass ein wesentlicher Teil des schweizerischen Bodens internationalisiert wurde; 34 Hektar des kostbaren nationalen Gebiets, 34 der patriotischsten, ruhmreichsten Seiten unserer Geschichte gingen in die Hände der Wucherer neuen Schlages über.

Diese besitzen den «Schlachthof» (so benannt nach der Schlacht von Sempach)! Also diese 34 Hektar mit Ruhm bedeckten Bodens wären verloren für alle Freunde der Natur, für alle Kinder des Vaterlandes! Ja leider, so ist es, da sie seit dem 1. Oktober Eigentum der internationalen Genossenschaftsbewegung, d. h. der Weltbürger sind, oder vielmehr niemandem mehr gehören.

Den Genossenschaftern, welchen diese edle Operation gelungen ist, mag in der Tat alles rosig erscheinen!»

Aus der 25-jährigen Tätigkeit der Genfer Genossenschafts-Apotheken.

Ein Vierteljahrhundert ist vergangen, seitdem die erste Genfer Genossenschaftsapotheke ins Leben trat. Ueber die sehr bedeutsame Entwicklung, welche das so bescheiden begonnene Unternehmen aufzuweisen hat, über die Schwierigkeit der Anfänge und die späteren Erfolge orientiert der am 30. Juni dieses Jahres abgeschlossene letzte Jahresbericht, dem wir in Kürze die nachstehenden Mitteilungen entnehmen.

Die Genfer Genossenschaftsapotheken verdanken ihre Entstehung der ständigen Verteuerung der Medikamente, welche das Budget mehrerer am Ort bestehender Krankenkassen derart belastete, dass sie nur mit Mühe dem Ruin entgingen. Auch in denjenigen Krankenvereinen, welche ihren Patienten keine Arzneien lieferten wurde allgemein über die Höhe der letzteren geklagt. Um dem bestehenden Uebel abzuhelfen, galt es eine kraftvolle Aktion zu unternehmen. Die Weltausstellung von Paris im Jahre 1889 hatte die Entwicklung und die Fortschritte des Genossenschaftsgedankens innerhalb des Krankenkassenwesens gezeigt, eine Entwicklung die sich u. a. in der Gründung einzelner genossenschaftlich organisierter und verwalteter Apotheken im Auslande (namentlich in Frankreich und Belgien) offenbarte. Man sagte sich in Genf, was im Auslande möglich war, sollte bei uns nicht unmöglich sein, und in der Tat zeigten die nächsten zum Zweck der Preisregulierung auf dem Gebiet des Arzneiwesens getroffenen Massnahmen, dass die an fremden Orten mit gutem Erfolg unternommenen Versuche hier zur Nachahmung anspornten.

Die Vorstände derjenigen Krankenkassen, welche einer Rückversicherungskasse angehörten, beschlossen in ihrer Versammlung vom 20. Januar 1891, die Präsidenten aller interessierten Vereine zu einer gemeinsamen Beratung über die Angelegenheit einzuladen. Das betreffende, vom 13. Februar 1891 datierte Zirkular trägt die Unterschriften des Präsidenten (François Reyman) und des Sekretärs (Louis Favas) der genannten Rückversicherungskasse. Die auf den 7. August des gleichen Jahres einberufene Delegiertenversammlung der Krankenvereine beschloss dann die Gründung einer Genossenschaftsapotheke.

Der Betrag der Anteilscheine wurde auf Fr. 3.— bemessen. Die Eröffnung der ersten Offizin (am Quai des Berges 27) datiert vom 21. Dezember 1891. Während der 11 Tage bis zum Jahresende wurden 52 Rezepte hergestellt, d. h. 5 pro Tag. Das war der bescheidene Anfang des Unternehmens.

Von 1893 bis 1906 wurden 5 weitere Offizine eröffnet. Die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe hatte nun feste Wurzel gefasst und führte auch in

anderen Kantonen zu ähnlichen Gründungen. Bald nach Genf traten die Krankenkassen von Schaffhausen mit einer eigenen Apotheke auf den Plan; dann folgten Chaux-de-Fonds, Lausanne, Biel und endlich Winterthur. Alle diese Genossenschaften befleissigten sich nach dem Vorbild der Genfer Mustergenossenschaft in politischer und religiöser Beziehung strengster Neutralität, was wesentlich zu ihrem Erfolg mit beigetragen hat.

In ihrem verflossenen — also 25ten — Rechnungsjahr hat die Genfer Genossenschaftsapotheke einen Rohüberschuss von Fr. 124,774.60 (im Vorjahre Fr. 116,720.78) erzielt. An Zinsen gingen Fr. 6,601.60 (Fr. 5,844.51) ein. Die Angestellten wurden für ihre Arbeit mit Fr. 58,813.10 (Fr. 56,951.10) entschädigt, für Zinsen Fr. 2,225.90 (Fr. 2,148.14) ausgegeben, die übrigen Unkosten erforderten Franken 41,082.20 (34,513.25). Der Reinüberschuss beläuft sich somit auf Fr. 29,255.— (28,952.90). Davon werden zunächst Fr. 1,342.50 (1,358.10) zur Verzinsung des Genossenschaftskapitals (5%) abgezogen. 18,143.10 Franken (17,936.55) erhalten die Mitglieder. Weitere Fr. 2,233.— (2,207.60) werden zu einer weiteren Verzinsung des Genossenschaftskapitals verwendet. Fr. 2,791.25 (2,759.45) erhält der Reservefonds, Fr. 1,395.65 (1,379.75) der Verwaltungsrat, Fr. 558.25 (551.90) der Fürsorgefonds für die Angestellten und Fr. 2,791.25 (2,759.45) das Personal.

Der Stand der Genossenschaft ist vorzüglich. Der Hauptfonds ist bis heute auf Fr. 97,741.90, die Rückvergütungsreserve auf Fr. 17,000.— und der Fürsorgefonds für die Angestellten auf Fr. 8,865.20, sämtliche Fonds zusammen also bereits auf 123,607.10 Franken angewachsen. Das Genossenschaftskapital beziffert sich auf Fr. 26,850.—. Den Lieferanten schuldet die Genossenschaft Fr. 54,614.25, ihren Angestellten für Kautionen Fr. 38,768.40. Das Warenlager hat einen Bilanzwert von Fr. 133,176.—. Die Mobilien stehen mit Fr. 15,601.— zu Buch. Die Kasse weist einen Saldo von Fr. 3893.40 auf. Verschiedene kleine Guthaben machen zusammen einen Betrag von Fr. 4329.20 aus. Die flüssigen Gelder hat die Genossenschaft angelegt in Wertschriften (Franken 1299.70), in Guthaben bei der Hypothekarkasse (Fr. 15,000.—), der Sparkasse (Fr. 54,050.20), dem Comptoir d'Escompte (Fr. 20,449.50), der Banque de Dépôts et de Crédit (Fr. 21,689.55) und auf ihrem Postscheckkonto (Fr. 256.60).

Erwähnt mag noch werden, dass die Genfer Genossenschaftsapotheke den Mitgliedern des Genfer Konsumvereins auf allen bei ihr gemachten Bezüge eine Ermässigung von 10 Prozent gewährt.

Verband st. gallischer Konsumvereine

Ausserordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine. (Korr.).

Letzten Sonntag versammelten sich in der Tonhalle St. Gallen die Delegierten der st. gallischen Konsumvereine, um Stellung zu nehmen zum neuen Steuergesetz, wie es aus den Beratungen des Grossen Rates hervorgegangen ist. Der Verbandspräsident, Herr Gemeinderat Zöllig-Rohner, gab einen interessanten Bericht über die Entwicklung der Angelegenheit, das Ergebnis der angestrengten Arbeit und die Auffassung des Vorstandes über das bereinigte Gesetz. Her Kantonsrat Huber referierte über den Gang der parlamentarischen Beratungen und orientierte anhand einer später auch an dieser Stelle zu publizierenden tabellarischen Aufstellung über die finanzielle Tragweite der verschiedenen Vorschläge von Regierungsrat, grossrätlicher Kommission und einzelner Ratsmitglieder.

Von den Referenten wie von den Diskussionsrednern wurde übereinstimmend die Auffassung vertreten, das neue Gesetz könne höchstens als Abschlagszahlung gelten, die in ihrer Unzulänglichkeit nur mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Kantons akzeptiert werden könne.

Allseitige warme Anerkennung fand die vorzügliche, intensive Arbeit des Verbandsvorstandes mit Herrn Gemeinderat Zöllig-Rohner an der Spitze, der sich seiner Aufgabe vor und während der Grossratssession mit grosser Hingabe und ausserordentlichem Geschick gewidmet hat. Lebhafter Dank wurde auch den Herren Kantonsrichter Högger, Direktor Wüthrich, Sekretär Scherrer, Dr. Lehmann und Fürsprech Huber gespendet, welche im Grossen Rate die Interessen der Konsumvereine mit eindrucksvollen Voten vertreten haben. An dieser Stelle seien die Verdienste des Herrn Kantonsrichter Högger besonders hervorgehoben. Im Rat und in der konservativen Fraktion bildete er ein unschätzbares Gegengewicht gegen die Konsumvereinsgegner Biroll und Huber, Kirchberg, deren Argumente er mit Sachkenntnis und in glücklicher Form zu widerlegen verstand.

Die lebhafte Diskussion, in welcher Herr Gemeinderat Braun namens der «Konkordia»-Genossenschaften die volle Zustimmung erklärte, endete mit der einstimmigen Annahme folgender Resolution:

«Die heutige, von 28 Sektionen beschickte Delegiertenversammlung der st. gallischen Konsumvereine stellt fest:

1. Das vom Grossen Rat durchberatene Nachtragsgesetz zum Staatssteuergesetz bestätigt die grundsätzlichen Ungerechtigkeiten des bisherigen Gesetzes gegenüber den Konsumvereinen.

2. Durch Herabsetzung des Steuerfussmaximums von 15 auf 8% bezw. von 16 auf 10% des sogen. Einkommens bringt das Nachtragsgesetz immerhin etwelche Milderung, wenn auch bei weitem nicht die Beseitigung des alten Steuerunrechtes. Einzig mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Kantons und unter entschiedener Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes sowie unter Festhalten an den Forderungen, wie sie in der Resolution vom 12. März 1916 niedergelegt sind, beschliessen die st. gallischen Konsumvereine, von einem Referendum abzusehen.

3. Zur Wahrung der wirtschafts- und steuerpolitischen Interessen auf kantonalem Boden ist der Verband st. gallischer Konsumvereine beizubehalten und möglichst zu kräftigen.»

Damit darf das Gesetz als gerettet betrachtet werden. Die Mittelständler, die von ihm gar nicht berührt werden, aber die ganze Steuergesetzgebung vorwiegend als Kampfmittel gegen ihre wirklichen und vermeintlichen Feinde einschätzen, haben schon am 3. Dezember gnädig zuzustimmen geruht. Die Aktiengesellschaften können sich immer noch gratulieren zu dem im Vergleich mit der Mehrzahl der kantonalen Gesetze ihnen recht wohlgesinnten st. gallischen Steuerrecht.

Die Konsumvereine freuen sich darüber, dass das an ihnen begangene Unrecht wenigstens allgemein eingestanden, wenn auch einstweilen nur zu einem kleinen Teile beseitigt wurde. Sie haben die Bedeutung der gemeinsamen steuerpolitischen Arbeit schätzen gelernt und werden diese Form der Interessenwahrung hoffentlich auszubauen wissen. Dass sie auch bei der Aufstellung von Wahlkandidaten in den verschiedenen Parteien sich lebhaft zu beteiligen allen Anlass haben, haben die Grossratsverhandlungen gezeigt. Konsumvereinsfreunde in alle Behörden! das sei ihre Forderung bei kommenden Wahlen.

Kreiskonferenz

Sitzung des Kreisvorstandes V V.S.K. (Aargau), Mittwoch, den 6. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr im Restaurant «National» in Aarau. Das Protokoll der Kreiskonferenz vom 8. Oktober in Lenzburg wird verlesen und genehmigt.

Als zweites Traktandum kam das Vorgehen bei der Warenvermittlung betr. die vom Bundesrat veranlasste Notstandsaktion zur Sprache. Die kantonale Lebensmittelkommission hat in ihrer Sitzung vom Montag, den 4. Dezember, die Angelegenheit besprochen. Herr Grossrat Müri in Turgi, der zur heutigen Sitzung auf erfolgte Einladung ebenfalls erschienen ist, und Herr Kreispräsident Hunziker sind Mitglieder dieser Kommission. In der Sitzung vom 4. crt. gab der Vorsitzende der kantonalen Lebensmittelkommission Kenntnis von Eingaben der Rabattvereine Baden und Umgebung, des Bezirkes Aarau und des Bezirkes Zofingen, sowie von derjenigen des V. S. K. betr. Uebernahme der Lebensmittelverteilung an die minderbemittelte Bevölkerung. Während die Eingabe des V. S. K. die Offerte enthält, die Verteilung in den Kantonen und den in Betracht kommenden Gemeinden unentgeltlich ohne Berechnung irgendwelcher Spesen zu übernehmen und praktische Vorschläge macht, konnten es sich die Rabattvereine nicht nehmen lassen, die bekannte Offerte des V. S. K. in ihren Eingaben zu verdächtigen. So war in einem Verteilungsanerbieten eines Rabattvereins enthalten, dass der Vorschlag des V. S. K. in dieser Angelegenheit an die Kantonsregierungen die Tendenz habe, die Verteilung Leuten zuzuhalten, die sich vom Steuerzahlen drücken. Ein anderer Rabattverein sagt in seiner Eingabe, der V. S. K. habe seinen Vorschlag gemacht, um auf billige Art und Weise den Mitgliederfang zu betreiben. Diese schönen Unterschiebungen wurden von den Kommissionsmitgliedern Müri und Hunziker gebührend zurückgewiesen. Letztere vertraten den Standpunkt, dass der V. S. K. als grösste und weitverzweigteste Organisation sich am besten für die Verteilung der Waren eigne. Die Abrechnung der Behörden müsste viel leichter werden, wenn dieselbe nur mit einer Stelle zu erfolgen hätte. Dies wurde von den übrigen Kommissionsmitgliedern zugegeben, aber dennoch betont, dass man nicht gut so vorgehen könne. Herr Nationalrat Abt, Präsident des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften machte den Vorschlag, die kantonalen Hilfskommissionen sollten durch die Gemeinden die Bedürftigen feststellen lassen und alsdann denselben für den Warenbezug Karten verabfolgen. Den Karteninhabern soll freigestellt werden, ob sie ihre Bezüge bei den Konsumvereinen, landwirtschaftlichen Genossenschaften oder Spezierern machen wollen. Die Herren Hunziker und Müri waren der Ansicht, dass dieser Vorschlag gut gemeint, aber nicht so gut realisierbar sei, weil sich in der Praxis verschiedene Unzukömmlichkeiten herausstellen werden. Nach langer Diskussion wurde aber der Vorschlag Abt mehrheitlich als der einzig richtige befunden und der Präsident der kantonalen Lebensmittelkommission, Herr Regierungsrat Stalder, erhielt den Auftrag, in Bern zu untersuchen, ob der Vorschlag annehmbar sei.

Es gereichte den beiden Konsumvereinsvertretern in der kantonalen Lebensmittelkommission zur Genugtuung, an dieser Sitzung durch Herrn Kantonschemiker Dr. Werder zu vernehmen, dass Herr Dr. Bühler in Zukunft als Lebensmittelinspektor nicht mehr funktionieren werde. Die Eingabe der aargauischen Konsumvereine an den h. Regierungsrat, die an der Kreiskonferenz vom 8. Oktober in Lenzburg beschlossen wurde, hatte also ihre erfreuliche Wirkung. Von vorstehenden Mitteilungen der beiden anwesenden Mitglieder der kantonalen Lebensmittelkommission wird dankend Notiz genommen.

In der hierauf folgenden Diskussion über die vorgesehene Notstandsaktion ist man darin einig, dass man vorerst weitere Beschlussfassungen der kantonalen Lebensmittelkommission abwarten müsse. Hierauf bringt Herr Präsident Hunziker die Griesverteilung zur Sprache und erklärt, dass dieselbe bis anhin nicht richtig durchgeführt wurde und dass die Konsumvereine entschieden in Nachteil gekommen seien. Ein anderer Modus der Verteilung sollte unbedingt eintreten. Er macht den Vorschlag, dass die Verteilung nicht mehr durch Privatgrossisten, sondern durch das Lagerhaus Aarau stattfinden solle, eventuell sollten Grieskarten ausgegeben werden. Dadurch würde die Griesverteilung eine gerechtere und nicht nur die arroganten Käufer kämen auf ihre Rechnung. Es wird beschlossen, an die Direktion des Innern das Gesuch zu stellen, es seien wegen den zutage getretenen Unzukömmlichkeiten in der Griesverteilung fernere Zuteilungen durch das Lagerhaus Aarau vorzunehmen und nicht mehr durch Privatgrossisten. Als Grundlage für die Grieszuteilungen sollten die Verbrauchsziffern für das Jahr 1913 gelten.

Die Frage der Brotvermittlung bei der Notstandsaktion ist noch nicht völlig abgeklärt und stösst sehr wahrscheinlich in der Praxis auf verschiedene Schwierigkeiten.

Die Kreiskonferenz vom 8. Oktober in Zofingen beauftragte den Kreisvorstand V, in unserem Kreise Instruktionskurse zu organisieren, ähnlich wie dies im Kreis VIII schon durchgeführt wurde. Herr Präsident Hunziker teilt mit, dass seiner Ansicht nach diese Kurse von Mitte Januar bis Mitte März 1917 abgehalten werden sollten. In Aussicht für Abhaltung der Kurse wären Aarau, Zofingen, Lenzburg, Baden und eine Ortschaft des Fricktals zu nehmen. In der weitern Diskussion über dieses Thema ist Aktuar Berger der Ansicht, dass man die Verwaltungskommission des V. S. K. in dieser Angelegenheit begrüssen sollte. Es ist anzunehmen, dass auch andere Kreise ähnliche Instruktionskurse durchführen werden und sollte man darnach trachten, geeignete Referenten zu gewinnen. Der V. S. K. sollte angefragt werden, ob er solche Referenten zur Ver-

fügung stellen könnte. Es würde dies bedeutend zur Vereinfachung der Vorarbeiten für solche Instruktionskurse beitragen und würde damit eine begrüssenswerte Einheitlichkeit geschaffen. Unsere Vorstandsmitglieder und sonstigen Genossenschafter im Kreise V, die als Referenten in Frage kommen könnten, sind zurzeit mit Arbeit derart überhäuft, dass es ihnen kaum möglich wäre, die einschlägigen Referate zu übernehmen. Die Diskussion ergibt Zustimmung zu den Ausführungen Bergers und soll der V. S. K. diesbezüglich begrüsst werden. Sobald die Vorarbeiten für die Instruktionskurse abgeschlossen sind, sollen die Vorstände der aargauischen Konsumvereine durch Zirkular eingeladen werden, die Instruktionskurse zu beschicken.

In der allgemeinen Umfrage macht Aktuar Berger auf die rege agitatorische Tätigkeit der Privathändler aufmerksam. Er glaubt, dass in Zukunft, hauptsächlich nach Friedensschluss, die Privathändler den Kampf gegen die Konsumvereine in erhöhtem Masse aufnehmen werden, da heisst es für jeden führenden Genossenschafter auf seinem Posten zu sein und der Propaganda für das Genossenschaftswesen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident Hunziker, Rheinfelden, unterstützt den Vorredner, bedauert aber, dass in den meisten Konsumvereinen die Verwalter derart mit Arbeit überhäuft seien, dass ihnen für die Propaganda keine Zeit übrig bleibe. Er behält sich vor, an einer nächsten Kreiskonferenz diesen Misstand zur Sprache zu bringen. Ferner teilt er mit, dass an der letzten Verwalterversammlung in Solothurn Herr Dr. Schär dem Kreise V Vorwürfe gemacht habe[1]), dass in Sachen Propaganda und Neugründungen von Konsumvereinen zu wenig geschehe. Deshalb ist Präsident Hunziker auf den Gedanken gekommen, man sollte danach trachten, einen unabhängigen Mann für die aargauischen Konsumvereine gewinnen zu können, der als Sekretär die Propaganda und Auskunftserteilung zu übernehmen hätte. Es könnte dies vorläufig nur im Nebenamte in Frage kommen. Der Kreisvorstand ist einstimmig mit den Ausführungen des Präsidenten einverstanden und die Vorstandsmitglieder nehmen vorläufig diese Mitteilungen zur weiteren Erdauerung mit nach Hause.

Herr Grossrat Müri erklärt, dass die Anwesenden wohl in der öffentlichen Presse gelesen hätten, dass an der letzten Grossratssitzung eine Motion betr. einem neuen Steuergesetz vorgelegen habe. Er regt an, der Kreisvorstand solle sich mit dieser Frage eingehend befassen und bei Bestellung einer Kommission möglichst Gewicht darauf legen, dass ein überzeugter Genossenschafter derselben angehöre.

Hierauf erklärt Herr Präsident Hunziker Schluss der Verhandlungen.

[1]) Anmerkung des Herausgebers: Diese Reproduktion ist nicht genau. Der Vorhalt Dr. Schärs bestand darin, dass im Kanton Aargau, ähnlich wie im Tessin, zu wenig zur Konzentration der Bewegung geschehe und die Kirchturmspolitik zu viel Einfluss habe.

Mitgliederbewegung der schweiz. Gewerkschaftsverbände pro 1914—1915.

Die nachfolgende interessante Tabelle entnehmen wir der „Gewerkschaftlichen Rundschau" No. 5 1916.

Verbände	1914 am Jahresschluss Mitglieder			1915 am Jahresschluss Mitglieder			Zu (+) oder Abnahme (—) von 1914 auf 1915 Mitglieder			
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	prozentual
										%
Bauarbeiter	307	—	307	292	—	292[3])	— 15	—	— 15	— 4,9
Buchbinder	743	163	906	704	262	966	— 39	+ 99	+ 60	+ 6,6
Coiffeurgehilfen	47	—	47	43	—	43	— 4	—	— 4	— 9,3
Gemeinde- und Staatsarbeiter	2,384	38	2,422	2,315	74	2,389	— 69	+ 36	— 33	— 1,4
Handels-, Transport- und Lebensmittel-Arbeiter	3,475	1,349	4,824[1])	3,563	1,889	5,452	+ 88	+ 540	+ 628	+ 13,0
Holzarbeiter	3,941	12	3,953	3,814	360	4,174	— 127	+ 348	+ 221	+ 5,6
Hutarbeiter	237	19	256	220	19	239	— 17	—	— 17	— 6,5
Lederarbeiter	694	106	800	612	111	723	— 82	+ 5	— 77	— 9,6
Lithographen	974	—	974	960	—	960	— 14	—	— 14	— 1,4
Lokomotivpersonal	2,629	—	2,629	2,641	—	2,641	+ 12	—	+ 12	+ 0,5
Maler und Gipser	688	—	688[3])	706	—	706[3])	+ 18	—	+ 18	+ 2,6
Metall- und Uhrenarbeiter	19,104	1,800	20,904[2])	19,512	1,809	21,321	+ 408	+ 9	+ 417	+ 2,0
Papier- und Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe	780	323	1,103	580	343	923	—	—	—	—
Schneider und Schneiderinnen	877	106	983	936	111	1,047	+ 59	+ 5	+ 64	+ 6,5
Stein- und Tonarbeiter	578	—	578	406	—	406	— 172	—	— 172	— 29,8
Textilarbeiter	2,820	1,603	4,423	2,397	1,797	4,194	— 423	+ 194	— 229	— 5,2
Transportanstalten (A. U. S. T.)	14,729	—	14,729	14,073	—	14,073	— 656	—	— 656	— 4,4
Typographen	3,871	—	3,871	3,723	—	3,723	— 48	—	— 48	— 1,2
Zimmerleute	780	—	780	700	—	700	— 80	—	— 80	— 10,2
Total	59,658	5,519	65,177	58,197	6,775	64,972				

[1]) Total der Mitglieder der beiden Verbände der Handels- und Transportarbeiter und der Lebens- und Genussmittelarbeiter am Jahresschluss 1914.

[2]) Total der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes Ende 1914 und des Uhrenarbeiterverbandes bei seiner Vereinigung mit ersterem.

[3]) Vollzahlende Mitglieder.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Kriegssoziales aus den Konsumvereinen. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg hielt vor einiger Zeit eine Sitzung ab mit den Vertretern der Gewerkschaften der Bäcker, Fabrikarbeiter, Fleischer, Handlungsgehilfen, Tabakarbeiter und Transportarbeiter, in der über die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern beraten wurde. Das Ergebnis der Verhandlung lässt sich in folgenden Sätzen zusammenfassen: Alle Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren und die sich nach Beendigung des Krieges, beziehungsweise nach Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsannahme melden, sollen, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden. Die Meldung zum Dienstantritt hat innerhalb zwei Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienst zu erfolgen. Personen, die bereits vor dem Kriege in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde gekündigt werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen. Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vorhanden sind. Die Wiedereingestellten werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Anrechnung der früheren Beschäftigungsdauer, sowie ihrer militärischen Dienstzeit beschäftigt. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinstellung sämtlicher Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Verständigung innerhalb der Genossenschaften der Einkaufsvereinigung oder des Revisionsverbandes für die nicht eingestellten Kriegsteilnehmer gleichartige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen. Kriegsteilnehmer, die eine Beschädigung erlitten haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung tätig gewesen sind, in erster Linie eingestellt. Sofern sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollwertig leisten können, erhalten sie den für ihre Leistungen vorgesehenen vollen Lohn. Eine Anrechnung der Kriegsrente oder sonstiger Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt. Beschädigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich vermindert ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bei weitestem Entgegenkommen der Verwaltung beschäftigt und entlohnt werden. Den Kriegsbeschädigten, deren körperliche Beschaffenheit eine Weiterbeschäftigung in den genossenschaftlichen Betrieben nicht zulässt, soll die «Arbeitsgemeinschaft» zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und den sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit behilflich sein. Dabei ist zu beachten, dass jede Gelegenheitsversorgung vermieden werden muss. Die «Arbeitsgemeinschaft» soll auch behilflich sein, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungsstätten sich für andere Berufe vorzubereiten. Eventuell sind in solchen Fällen, wo der Uebergang zu einem neuen Beruf notwendig erscheint, die Organe der staatlichen, provinziellen und kommunalen Berufsberatungen in Anspruch zu nehmen.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (Korr.) Die ausserordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Aarau vom 2. Dezember, abends, war nur schwach besucht, trotzdem Traktanden vorlagen, die das Interesse eines jeden Genossenschafters in Anspruch nehmen mussten; denn schon das zeitgemässe Referat des Herrn Ulrich Meyer, Redaktors des «Genossenschaftlichen Volksblattes», über «Tätigkeit und Nutzen der Konsumvereine in der Kriegszeit» allein hätte Anlass genug zu einem zahlreichen Besuch geboten.

Dieses Referat führte uns durch alle Gebiete der heute so wichtigen Lebensmittelversorgung. Wir erfuhren die Ursachen der Verteuerung der Lebenshaltung, aber auch die erspriessliche und aufopfernde Tätigkeit der Verbandsbehörden und Genossenschaftsorgane im Bemühen, so viel Lebensmittel als möglich über die Grenze zu bringen, zugleich mit dem Bestreben, die Verteilung der Vorräte in möglichst rationeller Weise vorzunehmen. Wenn nicht immer alles geht, wie es sein sollte, so ist daran nicht der gute Wille, sondern die Macht der Verhältnisse schuld, die mit der Fortdauer des Krieges immer schwieriger werden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die Lage auf dem Lebensmittelmarkte noch grössere Unannehmlichkeiten bringen wird, die wir durch mehr Solidarität zu überwinden trachten müssen. Notstandsaktionen sind überall im Gange, und in hochherziger Weise hat sich neuestens der Konsumverband anerboten, die vom Bunde zu reduzierten Preisen zur Verfügung zu stellenden Lebensmittel in der ganzen Schweiz unentgeltlich zu verteilen. Aus dem Referat, das mit einem warmen Appell schloss, kleinliche Nörgeleien und Misshelligkeiten einem höheren Ziele unterzuordnen, ging hervor, dass die Tätigkeit der Verbandsbehörden und der ganzen Konsumvereinsbewegung in dieser schweren Zeit ihre guten Früchte gezeitigt hat und zur Befestigung und Ausdehnung der Bewegung viel beigetragen hat. Der Beifall der Anwesenden bewies ferner, dass das Verständnis für das Gesagte Platz gegriffen hatte.

Als weiteres Traktandum musste ein Antrag des Vorstandes auf Gründung einer Sparkasse behandelt werden. An der letzten ordentlichen Generalversammlung erhielt der Vorstand den Auftrag, hierüber Bericht und Antrag einzubringen und die weitern Vorarbeiten dazu an die Hand zu nehmen. Aus dem Bericht des Vorstandes erfuhren wir, dass die zu gründende Sparkasse dazu dienen soll, der Genossenschaft mehr Betriebsmittel zuzuführen; sie soll, unter Ausschaltung des Wiederausleihens der angelegten Gelder der Mitglieder, lediglich zum Ausbau der Genossenschaftsinstitute dienen.

In der Diskussion stellte Herr Kantonsstatistiker Dr. Gross den Antrag auf Rückweisung des Vorstandsantrages. Es gehe nicht an, so führte Dr. Gross im wesentlichen aus, dass der gleiche Organismus, der Waren vertreibt, die als Deckung dienen sollen, auch diese Spargelder entgegennimmt. Die gegenwärtige Zeit geht darauf aus, möglichste Sicherheit für die Spargelder zu schaffen, was in diesem Falle stark in Zweifel gezogen werden muss. Sein Antrag geht in erweiterndem Sinne dahin, es möchten sich eine grössere Anzahl von Konsumvereinen im Aargau zur Gründung einer Genossenschaftsbank zusammenschliessen, auf welche Weise allein ein richtiger Betrieb und eine gesetzliche Sicherheit der Spargelder geschaffen werden könne. Dieser Antrag vermochte aber nicht stark zu erwärmen. In der nach weitern Aufklärungen des Vorstandes erfolgten Abstimmung wurde der Antrag des Vorstandes fast einstimmig angenommen und somit die Konsumsparkasse beschlossen. Möge nun die von den Mitgliedern gewünschte neue Institution ihren Zweck erfüllen.

Baden. (E. B.-Korr.) Konsumverein oder Rabattverein? Ueber dieses Thema sprach Sonntag den 26. November Herr Dr. H. Faucherre, Redaktor des «Schweizer. Konsum-Verein», im Hotel Zentralhof in einer öffentlichen Versammlung, veranstaltet vom Konsumverein Baden. Dem trefflichen Referat entnehmen wir kurz folgendes: Der Redner erklärte zuerst den Geist des modernen kapitalistischen Wirtschaftssystems und zeigte, dass auch der Kleinhändler in den Rahmen dieser «Ordnung» hineingehöre. Dann

schilderte er die Auswüchse im Kleinhandelstande (Ueberfüllung, Kleinheit der Betriebe, Kapitalmangel, Fehlen kaufmännischer Bildung usw.), welche die Konsumenten veranlassten, Konsumgenossenschaften zu gründen. Kurz werden die wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Vorteile und die Bedeutung der Konsumvereine geschildert, um dann zur kritischen Beleuchtung der Rabattvereine überzugehen. In klarer Uebersicht wird gezeigt, dass die Rabattvereine weniger Konsumenteninteressen, als vor allem Händlerinteressen zu verteidigen haben, ja dass die Händlervereine, als ausgesprochene Kampforganisationen gegen die Konsumvereine, die berechtigten Konsumenteninteressen direkt schädigen. Besonders die Rabattmarke und die Rabattpraxis gewisser Händler wurde scharf unter die Lupe genommen, so dass die Anwesenden sich mit aller Leichtigkeit die Frage: Konsumverein oder Rabattverein selbst beantworten konnten.

An das sehr instruktive Referat schloss sich eine längere Debatte an. Herr Keller, von Solothurn, Adjunkt des Rabattsekretärs Kurer, der von den Badener Rabatthändlern zu Hilfe gerufen war, bemühte sich, ohne jeden Erfolg, den Standpunkt der Händler zu verfechten. Herr Stadtrat Surläuly, ferner ein Mitglied des Konsumvereins in Baden, sowie Herr Verwalter Schweizer von Turgi sprachen ebenfalls sehr energisch für den Konsumvereinsgedanken.

In seinem Schlusswort war es dem Referenten Dr. Faucherre ein leichtes, die Argumente des Herrn Keller gründlich zu zerzausen und nachzuweisen, dass von irgendeiner revolutionären Tendenz (das Kind mit dem Bade ausschütten!) bei den Konsumvereinen nichts zu finden sei, dass sie jedoch eine gründliche soziale Umformung der Wirtschaft herbeiführen werden, allerdings auf dem Boden strenger parteipolitischer, wie konfessioneller Neutralität.

Warmer Beifall lohnte auch diese Ausführungen des Herrn Dr. Faucherre. Nicht, dass die in der Versammlung anwesenden Privathändler durch seine Darlegungen bekehrt worden wären, aber für die Genossenschafter, die dem Vortrage beiwohnten, war es eine Freude, neuerdings zu konstatieren, wie viel schöner und leichter es ist, für die gute Sache des Genossenschaftswesens eine Lanze zu brechen, als gewissermassen der bezahlte Redner einer Interessengruppe zu sein. Auf der einen Seite begeistertes Feuer und Idealismus, der vollständige Glaube an die Zukunft des Genossenschaftswesens, auf der andern Seite das Verfechten der Profitinteressen mit gesuchten und lauen Argumenten.

Hätzingen. (J. H.-Korr.) Es dürfte sich rechtfertigen, über unsere Kartoffelversorgung, als praktisches Beispiel, einiges zu berichten. Die in Aussicht stehenden Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung haben den Verwaltungsrat veranlasst, sich Mitte Oktober mit den Gemeindebehörden und Industriellen in Verbindung zu setzen, einerseits, um eine einheitliche Regelung zu erzielen, anderseits eine Reduktion der hohen Preise für den Konsum herbeizuführen. Bekanntlich umfasst unser Verein 4 Gemeinden und nach den eidgen. Bestimmungen erhielt der Konsumverein nur Kartoffeln durch den Verband, während der Bund wiederum nur an die Gemeinden abgab, durch die kant. Lebensmittelkommission. Eine Einigung war auch deshalb sehr am Platze, weil der überwiegende Teil der Einwohnerschaft, seien es Fabrikanten, Angestellte, Gewerbetreibende und Arbeiter, Mitglieder des Konsumvereins sind. In einer diesbezüglichen Sitzung wurde dann auch der ganze Vertrieb für die 4 Gemeinden dem Konsumverein übertragen und ihm auch Beiträge zugesichert. Dank eifrigen Bemühungen, vor allem unseres Präsidenten, der auch Mitglied der kantonalen Lebensmittelkommission ist, gestalteten sich die Zufuhren zur Zufriedenheit — z. B. wurde uns der erste Wagen zugeteilt, den obige Kommission in den Kanton einführte — und ist die Versorgung von zirka 70 Tonnen heute vollständig durchgeführt und der Bedarf in befriedigender Weise gedeckt, auch was die Qualität anbetrifft. Letzten Mittwoch fand dann abermals eine Sitzung statt, die das schöne Resultat zeitigte, dass die Gemeinden sich bereit erklärten, Fr. 1.— per 100 kg an die Spesen beizutragen für alle in die Gemeinde eingeführten Kartoffeln, so dass der Normalpreis auf Fr. 19.50 angesetzt werden konnte, während dann die Industriellen noch Fr. 3.50 per 100 kg für ihre Arbeiter beilegen, sodass die Fabrikbevölkerung, die ja wieder den grössten Teil der Einwohnerschaft bildet, den einfachen Zentner Kartoffeln für Fr. 8.— bezieht. Dabei sind sämtliche Kartoffeln ins Haus geliefert worden. Dieses Vorgehen verdient gewiss Dank und Anerkennung, und wo immer möglich, auch Nachahmung.

Wie in der Tagespresse zu lesen ist, hat der Bundesrat nun doch eine Beschlagnahme angeordnet, auf den Januar. Bekanntlich sind auch in Verbandskreisen über die Zweckmässigkeit dieser Massnahme die Ansichten auseinander gegangen. Nach unserer Ansicht wäre es wohl das richtigste gewesen, wenn mit der Festsetzung der Höchstpreise, im September, zugleich eine Bestandesaufnahme und Beschlagnahme auf Mitte oder Ende November angeordnet worden wäre. Wir sind überzeugt, dass dann die Zurückbehaltung von der Landwirtschaft aufgehört hätte.

Anmerkung der Redaktion. Wie wir bereits in Nr. 49 der «Schweiz. Konsum-Verein» darauf hingewiesen haben, bezweckt die vom Bundesrat angeordnete Massnahme nicht die Bedarfsdeckung an Kartoffeln pro 1916/17 damit sicherzustellen, sondern als vorsorgliche Massnahme pro 1917/18 soll damit der Bestand an Saatgut und die Anbauflächen pro 1917 eruiert werden!

Liestal. (Korr.) Endlich auch wieder einmal ein Lebenszeichen des Konsumvereins Liestal und Umgebung, dessen letztes Geschäftsjahr am 31. Juli a. c. abgelaufen ist. Voll Zuversicht dürfen wir wieder in die Zukunft blicken, wenn auch die Finanzlage noch keine rosige genannt werden darf. Der wieder stetig zunehmende Warenverkehr jedoch berechtigt zu den besten Hoffnungen. Wer hätte dies geglaubt vor einem Jahre, als der Jahresumsatz auf Fr. 861,846.— herabgesunken war und keine Rückvergütung ausbezahlt werden konnte?

Im abgelaufenen Geschäftsjahre betrug der Totalumsatz Fr. 961,042.—; er hat also gegenüber dem Vorjahre um nahezu Fr. 100,000.— oder 11,5% zugenommen. Nun ist allerdings, wie die Verwaltung im Geschäftsbericht zugibt, ein grosser Teil des Mehrumsatzes den hohen Warenpreisen und dem Umstand zuzuschreiben, dass einige wichtige Artikel nicht eingeschrieben werden konnten. Doch darf lobend hervorgehoben werden, dass die Treue bei vielen Mitgliedern wieder erstarkt ist. Da haben gewiss die aufklärenden Vorträge des Herrn Dr. Faucherre und der Verwaltung an den letztjährigen Generalversammlungen ihre Wirkung nicht verfehlt.

Leider fehlt es aber doch bei vielen Mitgliedern und bei einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern immer noch an der rechten Genossenschaftstreue. Denn von den 2523 Mitgliedern haben noch 689 unter Fr. 100 und 723 bloss für Fr. 100.— bis Fr. 200.— Waren bezogen.

Nur 52 Mitglieder haben ihren Warenbezug auf über Fr. 1000 gebracht, und der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes beträgt bloss Fr. 238.—, ein viel zu kleiner Durchschnitt.

Nachdem die statutarischen Abschreibungen im Gesamtbetrage von Fr. 18,215.— vorgenommen worden sind, schlagen der Verwaltungsrat und die Rechnungskommission eine Rückvergütung von 4% vor, was die Delegiertenversammlung wohl beschliessen wird.

Leider hat die Einführung der Anteilscheine noch keinen festen Fuss gefasst, denn bis jetzt sind bloss Fr. 550.— einbezahlt worden, eine lächerliche Summe. Da heisst es eben auch «mit gutem Beispiel vorangehen», wer dazu berufen ist. Wenn durch die Statuten jedes Mitglied zu einem Anteilschein verpflichtet wäre, wie vor etwa 10 Jahren vorgeschlagen wurde, würde eine grössere Summe herauskommen.

Wir schliessen unsern Bericht, indem wir der Verwaltung für die umsichtige Leitung den gebührenden Dank aussprechen.

Luzern. (P). Die ordentliche Generalversammlung des A. C. V. Luzern vom 3. Dezember nachmittags war etwas schwächer besucht als in den Vorjahren. Es wurden 529 Anwesende gezählt.

Der Vorsitzende, Herr J. Dubach, I. Vizepräsident des Verwaltungsrates, eröffnete um 2¼ Uhr die Versammlung mit einer halbstündigen Ansprache. Er gab einen Ueberblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage der Schweiz und zeichnete die Schwierigkeiten aller Art, welche sich der Versorgung unseres Landes mit den notwendigen Lebens- und Bedarfsartikeln entgegenstellen. Die Tätigkeit der Leitung des V. S. K. wurde ebenfalls vor Augen geführt und das Ergebnis des abgelaufenen Betriebsjahres des A. C. V. kurz besprochen.

Dem am 12. November verstorbenen J. Greter, Giesser in Kriens, der Jahrzehnte lang ein tätiges Mitglied der Genossenschaftsbehörden war, widmete der Vorsitzende den verdienten Nachruf.

Er gedachte auch der Verdienste des ersten Leiters der Molkerei, Herrn Dr. L. Müller, welcher seit dem 1. November a. c. im Dienste des V. S. K. steht, und gab dem Nachfolger, Herrn Donau, Gelegenheit, sich der Genossenschaftsgemeinde vorzustellen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung wurde stillschweigend genehmigt. Die Kontrollstelle für die folgenden zwei Jahre wurde bestellt aus den Herren F. Wismer, Bankbeamter, A. Kunz, Buchhalter, und K. Emmenegger, Kommis. Letzterer an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden K. Eigeldinger, welchem der Vorsitzende seine langjährige Tätigkeit in der Kontrollstelle verdankte. Als Ersatzmänner wurden bezeichnet die Herren Frz. Jauch, Beamter der D. G. V., und J. Fries, Lehrer, letzterer an Stelle des zurückgetretenen W. Selk.

Das Haupttraktandum, Jahresbericht und Rechnung 1915/16, war überraschend schnell erledigt, indem die Diskussion von keiner Seite benützt wurde. Rechnung und Bericht

wurden demnach nach Antrag der Kontrollstelle ohne Gegenantrag gutgeheissen.

Um drei Uhr hätte die diesjährige Generalversammlung bereits geschlossen werden können, wenn nicht ein eingereichter Antrag die Genossenschafter noch etwas beieinander gehalten haben würde.

Dieser Antrag, von Vertretern der Abstinenzbewegung in Form eines Initiativbegehrens eingereicht, verlangte die Einstellung des Likörvertriebes durch den A. C. V.

Nach den Ausführungen des Mehrheitsvertreters des Verwaltungsrates werden gebrannte Wasser nur in einer von 33 Abgabestellen des A. C. V. vermittelt. Der Umsatz beträgt Fr. 23,000.— per Jahr. Das macht nicht einmal 10 Prozent des Umsatzes der betreffenden Abgabestelle und nicht einmal ein halbes Prozent des Gesamtumsatzes 1915/16 aus. Die Mehrheit des Verwaltungsrates beantragte Ablehnung des Antrages. Würde derselbe angenommen, wären diejenigen Genossenschafter, welche ihren Bedarf an Spirituosen bisher beim eigenen Betriebe decken konnten, gezwungen, die Ware in weniger reeller Qualität und zu teurerem Preise bei Privathändlern zu beziehen. Der geringe Verbrauch zeigt, dass dieser Artikel meist nur zu medizinischen Zwecken bezogen wird (Cognac, Rhum, Bitter etc.). Eine erfolgreiche Bekämpfung des Alkoholgenusses kann die Mehrheit des Verwaltungsrates in der Annahme des Initiativbegehrens nicht erblicken. Dagegen würde dieselbe dem A. C. V. eine finanzielle Einbusse bringen.

Obgleich sich in die Begründung des Antrages sieben Votanten teilten, wovon drei dem Advokatenstand angehören, vereinigte derselbe doch nur 171 Stimmen auf sich, während 229 für Ablehnung votierten und der Rest von über 100 sich der Stimmabgabe enthielt. Eine geheime, unkontrollierte Abstimmung würde unserer Beobachtung nach die verwerfende Mehrheit vergrössert haben.

Der A. C. V. Luzern hat nun also die «Spirituosendebatte», welche auch in verschiedenen andern Vereinen schon ihre Wellen geworfen hat, ebenfalls erlebt.

Ob es absolut notwendig war, diese Streitfrage im heutigen Momente aufzurollen, darf immerhin bezweifelt werden. Eine äussere Veranlassung dazu konnte von keiner Seite nachgewiesen werden.

Anderseits ist zu befürchten, dass die vielen Feinde und Gegner des A. C. V. Luzern aus der Debatte vom 3. Dezember in ihrer Weise wieder Kapital schlagen werden. Es bleibt dabei aber der angenehme Trost, dass gerade solche Befehdungen der Konsumvereinsgegner die Reihen der echten Genossenschafter bisher stets nur gestärkt haben.

Das dürfte auch im vorliegenden Falle zutreffen.

Um 4½ Uhr konnte der Vorsitzende die Generalversammlung schliessen. Möchte es zutreffen, dass die nächste Tagung wieder im Zeichen des Völkerfriedens stattfinden kann, nachdem zum drittenmal der Weltkrieg das trübe Relief gebildet hat.

Pratteln. (J. G.-Korr.) Die diesjährige ordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft war gut besucht.

Jahresbericht und Rechnung passierten ohne nennenswerte Diskussion, nachdem Herr Verwalter Staub die gewünschten Aufklärungen gegeben hatte. Am meisten Zeit beanspruchten wieder wie gewöhnlich die Wahlen, und niemand kann mit dem gegenwärtigen Wahlsystem ehrlich zufrieden sein. Als Verwaltungsräte wurden wieder gewählt die bisherigen Herren Aug. Schaub-Meyer, Joh. Althaus-Rebmann und W. Weisskopf-Bielser; als Revisoren: Alb. Wetterwald, J. Bielser-Jordi und als Suppleant H. Siegrist. In den Generalvorstand als Präsident: Gottl. Bircher-Styl, als Aktuar: J. Goldinger, als Beisitzer, neu: Math. Regenass. Für die Einrichtung des Bäckereibetriebes musste von der Generalversammlung um einen Nachtragskredit nachgesucht werden. Der gesamte Kredit im Betrage von Fr. 3000.— wurde anstandslos bewilligt, nachdem Herr Verwalter Staub eingehend über die Notwendigkeit der Einführung dieses Betriebszweiges referiert hatte. Die Zustände in der bisherigen Form der Brotvermittlung sind nachgerade unhaltbar geworden. Der Brotkonsum deckt nahezu ein Drittel des gesamten Warenumsatzes und beträgt zurzeit zirka Fr. 7200.— pro Monat. Dem Projekt, das absolut kein Risiko in sich birgt, standen die Mitglieder in übergrosser Mehrheit sehr sympathisch gegenüber. Hoffen wir, dass hier die Zahl der «Cholderi» nicht so gross wird, wie letztes Jahr bei der Schlächtereifrage.

Ein Antrag von Herrn Maag, es möchte zum Zwecke der Versicherung des Personals bei der Versicherungsanstalt des V. S. K. für das laufende und die folgenden Rechnungsjahre je eine Summe von Fr. 1000.— in eine Reservefondskasse zurückgestellt werden, wurde vom Verwaltungsrate zur wohlwollenden Prüfung entgegengenommen. Im grossen und ganzen darf gesagt werden, dass mit wenig Ausnahmen ein schöner, genossenschaftlicher Geist an der Versammlung herrschte.

An unserm auszugsweisen Jahresbericht in Nr. 49 dieses Blattes haben wir noch eine Berichtigung anzubringen. Wir schrieben dort, dass unsere Bezüge beim V. S. K. gegenüber dem Vorjahre um Fr. 80,000.— zurückgegangen seien. Wir entnahmen dieses Resultat dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht der K. G. Pratteln. Nach dem Geschäftsbericht des V. S. K. ist aber das Resultat folgendes: Im Jahre 1914 bezog unsere Genossenschaft vom Verbande für Fr. 191,000.—, im Jahre 1915 für Fr. 194,000.— und im Jahre 1916 wird der Bezug voraussichtlich auf zirka Fr. 220,000.— steigen, da er jetzt schon Fr. 200,000.— übersteigt. Daneben kommen noch für weitere 100,000 Fr. genossenschaftliche und kommunale Bezüge bei benachbarten Vereinen, Mitgliedern und Gemeinde und Staat in Betracht, so dass wir uns auch in dieser Hinsicht sehen lassen dürfen. Wir bitten die Leser, von dieser Berichtigung Notiz zu nehmen.

Rorschach. (Korr.) Der von Dissidenten des Arbeiterkonsumvereins Rorschach gegründete «bürgerliche» Lebensmittelverein hat fünf Monate nach seiner Betriebseröffnung schon Verwalterwechsel. An Stelle des bisherigen Verwalters, Hrn. Attinger, von Winterthur, hat der Vorstand Hrn. Kappeler, bisher Angestellter der hiesigen Kantonalbankfiliale, gewählt. Ob Herr Attinger demissionierte oder entlassen wurde, ist nicht bekannt. Das Erstere ist eher anzunehmen, da seine hervorragende Tüchtigkeit in den Publikationen des Lebensmittelvereins lebhaft betont wurde.

Rheineck. (-li-Korr.) Unser Verein darf sich angesichts der prekären Zeitlage mit seinem Jahresergebnis noch sehen lassen. Der Umsatz erreichte die Summe von Fr. 511,674.85. Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 31,988.28, der eine Rückvergütung von 10% ermöglichte. Der Umsatz an Brot allein betrug Fr. 145,358.34; es wurden 285,507 kg oder 460 Zentner mehr Brot verbacken als im Vorjahre. Der Brotmehrumsatz ist einerseits darauf zurückzuführen, dass keine Konkurrenz im Stande ist, so billiges Brot zu liefern, anderseits, dass eben das Brot als ein Hauptartikel in unserer Genossenschaft betrachtet werden muss. Die Mehlzufuhren waren eine zeitlang so knapp, dass wir kaum wussten, wie wir den täglichen Bedarf derselben beschaffen konnten, oft hatten wir nicht einmal für den folgenden Tag genügend Rohprodukt. An Mobiliar, Maschinen und Liegenschaften wurden Fr. 1139.42 abgeschrieben und dem Reservefonds Fr. 500.— zugewiesen. Die Mitgliederzahl ist stabil geblieben und beträgt rund 1900.

Der Berichterstatter, Herr Verwalter Wetter, tadelt mit Recht die oft krankhafte Reklamationssucht einzelner Mitglieder, die gewohnt sind, in den Laden zu kommen, diesen oder jenen Artikel zu verlangen, und sich verwundern, wenn es heisst, er sei nicht mehr erhältlich, oder nur in kleinen Mengen — ein Zeichen, wie wenig oft einzelne Mitglieder noch die Folgen des Krieges einzuschätzen wissen, und der Unverstand wird nicht zur Intelligenz, wenn sich diese Mitglieder auch noch darüber ereifern, dass einige Artikel aus bekannten Gründen nicht mehr eingeschrieben werden können. In einem 5 prozentigen Rabattladen so oft und so ungeniert seiner Meinung Ausdruck zu geben, wäre allerdings nicht gestattet, aber die leitenden Personen einer Genossenschaft sollen sich eben mehr gefallen lassen. Da fehlt es noch gewaltig in bezug auf die genossenschaftliche Erziehung. — Unsere Umsatzvermehrung ist teilweise die Folge bedeutend höherer Preise; denn verschiedene Momente liessen eher eine Verminderung befürchten, so hatten wir mit dem Ausfall seitens der Mitglieder der österreichischen Grenzorten Gaissau und Höchst zu rechnen, welche nur noch Käse und Brot beziehen können, ebenso beeinflusste die Abwesenheit der Wehrmänner auf österreichischer und schweizerischer Seite im Kriegs- und Grenzdienst, die infolge Arbeitslosigkeit abgereisten Mitglieder, die Einschränkungen im allgemeinen infolge reduzierter Arbeitslöhne und wesentlich verteuerten Preisen, das Fehlen mancher Artikel oder die reduzierte Quantitätsabgabe. Fassen wir alle diese Verhältnisse zusammen, so dürfen wir dem grossen Teil der Mitglieder für ihre Genossenschaftstreue ein gutes Zeugnis ausstellen.

Die Generalversammlung hat die Anträge des Verwaltungsrates, die sich auf das Rechnungswesen beschränkten, einstimmig genehmigt und den Verwaltungsrat mit Ausnahme eines neu zu besetzenden Mandates in globo bestätigt. Erfreulicherweise hatten sich auch einige Frauen eingefunden, was vom genossenschaftlichen Standpunkte aus sehr zu begrüssen ist, da nicht der Mann, sondern die Hausfrau ist es, die das Rechnungsergebnis zu beeinflussen vermag.

Nach Schluss der geschäftlichen Verhandlungen hielt Herr Verwalter Wetter ein sehr interessantes Referat über die «Höchstpreise und Rückvergütungen», dem wir einige Sätze entnehmen, die auch anderswo zutreffend sind: Infolge Stockung der Zufuhren, Erhöhung der Frachten etc., etc. haben auch die Konsumvereine sehr unter dem Einflusse des Krieges zu leiden. Die Kriegszeit hat alle früheren Einkaufs-

bedingungen über den Haufen geworfen. Die Kassaskonti sind zum grössten Teil sistiert, die Ware muss bezahlt werden schon bei der Bestellung, die Umsatzrückvergütungen fallen weg. — Wohl hat der Bundesrat in vorsorglicher Weise Höchstpreise für die hauptsächlichsten Nahrungsmittel gesetzt, allein die Erfahrung lehrt, dass diese Preise vielfach nur auf dem Papier stehen und auf alle mögliche Art und Weise umgangen werden. Die Höchstpreise sind recht und gut, wenn strenge Kontrolle geübt, und was noch mehr Wert wäre, wenn der Bundesrat zu den festgesetzten Preisen auch genügend Ware liefern könnte; letztes Jahr hatte man keine Höchstpreise, aber Kartoffeln, dieses Jahr ist es umgekehrt (inzwischen ist die Kartoffelnot zum grossen Teil behoben worden). — In engem Zusammenhang mit den Höchstpreisen steht das Kapitel Rückvergütungen. Es ist in Konsumvereinsversammlungen und -Verwaltungen das sehr heikle Thema der Rückvergütungen schon unzählige Male behandelt worden. Es ist ja richtig, dass ein Verkauf zu Nettopreisen das Ideal wäre. Allein wollte man dieses Ideal verwirklichen, so würde es einer Lahmlegung der Konsumvereinsbewegung rufen; denn die Mitglieder wollen nun einmal am Ende des Jahres Rückvergütungen erhalten, sie wollen zahlenmässig bewiesen haben, welche Ersparnisse ihnen der Beitritt zum Konsumverein gebracht hat. Ist also ein Verkauf zu Nettopreisen nicht möglich, so ist es auf der andern Seite ein Unsinn, Rückvergütungen von 14—15 Prozent auszubezahlen. Der goldene Mittelweg liegt zwischen drin. Die Preise sollen keinesfalls höher sein als diejenigen richtig geführter, nicht Schmutzkonkurrenz treibender Geschäfte. Durch Grosseinkauf, rationell betriebene Selbstproduktion (Bäckerei usw.), hohen Warenumsatz usw. ist es möglich, zu mindestens gleichen Preisen zu verkaufen, wie die Konkurrenz und dann noch am Ende des Jahres Rückvergütungen von 8—10 Prozent auszubezahlen. Dies ist dann das Sparkassageld der Mitglieder. Auf dieser Basis soll ein Verein in normalen Zeiten geleitet werden.

Mit der Abschaffung der Rückvergütung und Ersetzung durch «Nettopreise» würde das stärkste Band zwischen Mitglied und Verein zerrissen, die direkte Folge wäre unzweifelhaft eine bedeutende Schwächung der Bewegung.

St. Georgen (S.-Korr.) Am 25 November hielt unsere Genossenschaft ihre 22. Hauptversammlung ab. Dank der sehr vorsichtigen und gewandten Leitung und des daherigen günstigen Abschlusses erforderte die Abwicklung der statutarischen Geschäfte kaum eine halbe Stunde. Die Anträge der Rechnungskommission wurden gerne genehmigt, namentlich die Ausrichtung von 10% Rückvergütung.

Zur Freude der Versammlung konnte der Präsident die Mitteilung machen, dass der Versamlung noch ein besonderer Genuss warte. Herr Ulr. Meyer, Basel, hielt uns einen interessanten, formschönen 1½ stündigen Vortrag über das sehr aktuelle Thema der «Lebensmittelversorgung unseres Landes während der Kriegszeit.» Infolge Raummangels müssen wir es uns versagen, auf das lehrreiche Referat näher einzutreten.

Rauschender Applaus und Worte des Dankes vom Präsidium wurden dem Redner zuteil und schlossen die schöne Tagung würdig ab.

Schaffhausen. (M.-Korr.) Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Schaffhausen ist in der Lage, eine fortwährende Zunahme ihres Umsatzes konstatieren zu können. So erzeigt z. B. das dritte Quartal 1916 einen Umsatz von Fr. 455,071.17 gegenüber Fr. 375,137.20 im gleichen Zeitraum des Vorjahres; also eine Vermehrung von Fr. 79,933.97. Dabei ist zu sagen, dass alle Filialen eine Zunahme des Umsatzes zu verzeichnen haben (Molkerei und Bäckerei eingeschlossen). Die drei ersten Quartale des Jahres 1916 ergeben zusammen einen Umsatz von Fr. 1,259,028.03, gegenüber Fr. 1,038,999.85 des gleichen Zeitraumes im Vorjahre. Die Zunahme beträgt Fr. 220,028.18. Wir hoffen, in diesem Jahre die Gesamteinnahme auf die zweite Million zu bringen. Dass wir sie noch nicht überschritten haben, daran tragen die durch den Krieg ungünstig beeinflussten wirtschaftlichen Verhältnisse die Schuld.

Unsere beiden Spezialbetriebe Bäckerei und Molkerei halten mit dem Tempo der Prosperität unserer Genossenschaft in anerkennenswerter Weise Schritt. Die Bäkkerei produzierte im dritten Quartal 172,579 Kilo Grossbrot und für Fr. 2922.92 Kleinbrot. Die Totaleinnahme beträgt Fr. 94,707.16, was einer Mehreinnahme von Fr. 25,410.03 gegenüber dem dritten Quartal 1915 gleichkommt. Der Molkereibetrieb weist einen Umsatz von 329,761 Liter mit einer Einnahme von Fr. 89,035.61 pro drittes Quartal auf. Die Zunahme beträgt 22,149 Liter oder Fr. 12,132.61.

Leider ergeht es uns auch wie allen andern Schwestergenossenschaften. Trotz der Umsatzvermehrung wird eine Rückvergütungsvermehrung nicht eintreten können. Höchstpreise und sonstige Preissteigerungen werfen die Kalkulationen fortwährend wieder um. Und was den Milchvertrieb anbetrifft, so brauchen wir in diesem Punkte nicht in die Details zu gehen. Die Verhältnisse werden, mit wenig Ausnahmen, im ganzen Schweizerlande gleich sein.

Thusis. (C.-Korr.) Auch ein Erfolg. Herr Kurer, Sekretär der Schweizerischen Rabattvereinigung, hat mit seinem Referate im Schosse des Rabattvereins Thusis und Umgebung doch einen wesentlichen Erfolg erzielt. Der Monatsumsatz im dortigen Konsumladen ist nämlich nach dem obenerwähnten Vortrag von Fr. 5800.— auf Fr. 7400.— gestiegen. Ob Herr Kurer bald wieder in Thusis einen Vortrag halten wird?

Alpnach. Die Konsumgenossenschaft Alpnach scheint sich, dem Berichte über das Rechnungsjahr 1915 zufolge, heute so ziemlich aus der schlimmen Lage, in der sie sich eine Reihe von Jahren hindurch befand, herausgearbeitet zu haben. Der Umsatz betrug Fr. 56,637.35 gegenüber Fr. 47,114.62 im Jahre 1914. Noch stärker aber als der Umsatz stieg das Reinergebnis, nämlich von Fr. 2268.42 auf Fr. 3185.13. Ueber dessen Verteilung enthält der Bericht gar keine Angaben, doch nehmen wir an, dass die Genossenschaft heute die Möglichkeit haben wird, einen lange gehegten Wunsch zu verwirklichen, nämlich die Unterbilanz völlig abzuschreiben. Sie beträgt noch Fr. 1738.71. Der Stand der Genossenschaft ist allerdings auch nach der Abschreibung der Unterbilanz noch nicht besonders günstig. Vor allem die hohen Ausstände (Fr. 9877.62) geben zu einigen Bedenken Anlass. Doch scheint, der Entwicklung in den letzten zwei Jahren nach zu schliessen, die Genossenschaft nun in das richtige Fahrwasser gekommen zu sein, so dass auch in dieser Beziehung eine Besserung zu erwarten ist.

Dietikon. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Dietikon in Liq. schickt uns ihren siebenten und zugleich letzten Jahresbericht zur Besprechung zu. Die Genossenschafter haben der Genossenschaft durch ihre Treue im letzten Jahre noch ein ehrendes Zeugnis abgelegt. Der Umsatz ist um Fr. 8490.— auf Fr. 44,050.— angestiegen, die Mitgliederzahl, bei 21 Eintritten und 15 Austritten, um 6 auf 133. Vorzüglich ist vor allem das Rechnungsergebnis ausgefallen. Der Rohüberschuss auf dem Warenkonto beträgt Fr. 8046.37 (Fr. 6031.11 im Vorjahre), der Vortrag Fr. 10.13 (Fr. 7.56), die Gesamteinnahmen auf Betriebsrechnung somit Fr. 8056.50 (Fr. 6038.67). Die Unkosten erforderten eine Auslage in der Höhe von Fr. 3630.99 (Fr. 3157.84). Es verbleibt somit ein Reinüberschuss im Betrage von Fr. 4425.51 (Fr. 2880.83). Von diesen erhalten die Mitglieder Fr. 2500.— (Fr. 1964.80), bezw. 6% (6%), dem Reservefonds werden Fr. 885.— (Fr. 577.—) zugewiesen, die Verzinsung der Anteilscheine erfordert Fr. 100.— (Fr. 82.40), Verwaltungsrat und Revisoren erhalten Fr. 800.— (Fr. 80.—), auf dem Mobiliar werden Fr. 64.50 (Fr. 166.—) abgeschrieben, und Fr. 76.01 (Fr. 10.13) auf neue Rechnung vorgetragen.

Mit dem 9. Januar sind Aktiven und Passiven der Genossenschaft an den Lebensmittelverein Zürich übergegangen. Die Schlussbilanz weist folgende Zahlen auf: Kassenbestand Fr. 945.06, Verkaufslokalsaldo Fr. 858.82, Warenlager und Ausstände Fr. 6445.01, Mobilien Fr. 1140.—, Wertschriften Fr. 200.—, Kontokorrentschuld an den V. S. K. Fr. 855.65, Anteilscheine Fr. 2553.23, Reservefonds Fr. 2704.—, unverteilter Ueberschuss Fr. 3476.01. Der Stand der Genossenschaft war demnach ziemlich günstig.

Flums. Die am 26. März abgehaltene Hauptversammlung verlief ruhig. Sie bestätigte Verwaltung und Verkäufer. Nur in die Rechnungskommission musste ein neues Mitglied gewählt werden. Ferner wurde der Verwaltung der Kredit für einen Umbau am Laden der Genossenschaft bewilligt. Ein Vorschlag, die Jahresrechnung im Druck erscheinen zu lassen — sie liegt nur handschriftlich vor —, fand bedauerlicherweise nicht die Genehmigung der Versammlung. Eine Genossenschaft in der Grösse der Uniongenossenschaft Flums könnte sich, unseres Erachtens, diese gewiss nicht überflüssige Ausgabe schon gestatten. Die Versammlung nahm dann noch einen Vortrag des Verwalters, Herrn Brunner, über die Beschaffung der Lebensmittel entgegen.

Der Rechnung über das mit 31. Januar abgeschlossene Betriebsjahr entnehmen wir, dass der Umsatz um Fr. 12,179.— auf Fr. 167,984.48 angestiegen ist. Die Mitgliederzahl hat sich um 18 vermehrt. Sie wies am Schlusse des Jahres einen Bestand von genau 200 auf. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 15,132.50 dient ausschliesslich der Ausrichtung einer Rückerstattung an die Mitglieder in der Höhe von 10%. Aus Betriebsrechnung wurden dem Reservefonds Fr. 150.42 zugewiesen.

Die Genossenschaft ist mit Betriebsmitteln wohl versehen. Fr. 24.690.— haben ihr die Mitglieder in Form von Anteilscheinen, Fr. 16,718.41 in Form von stehengelassenen Rückvergütungen, zusammen also Fr. 41,408.41 zur Verfügung gestellt. Auf Fr. 15.609.28 belaufen sich die Hypotheken, und Fr. 7416.08 beträgt der Reservefonds. Die Liegenschaft ist vollständig, das Mobiliar auf Fr. 1.— abgeschrieben. Fr. 10,650.60

stehen bei der Sparkasse Flums, Fr. 17,622.34 beim Verband in Basel. Die Anteilscheine beim V. S. K. sind mit Fr. 800.— voll einbezahlt. Das Warenlager hat einen Wert von Fr. 43,326.20. Nur eine Zahl stört das Bild, allerdings ohne dass es deshalb unschön wird: die Ausstände. Sie betragen Fr. 8807.45.

Maisprach. Unser Verbandsverein in Maisprach schickt uns über sein Rechnungsjahr 1915 keine weiteren Angaben ein, als die Bilanz und die Verwendung des Ueberschusses. Wir können deshalb über den Gang des Betriebes im Verlaufe des Jahres nicht sonderlich viel berichten. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 6970.72. Von diesem Betrage werden zunächst Fr. 500.— auf der Liegenschaft, und Fr. 200.— auf der Brückenwage abgeschrieben, dann Fr. 720.— dem Reservefonds zugewiesen, sodann den Mitgliedern Fr. 5094.— (10% auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 50,940.—) rückerstattet, hierauf Fr. 150.— vergabt, und schliesslich Fr. 306.72 auf neue Rechung vorgetragen.

Die Bilanz zeigt ein sehr erfreuliches Bild. Von der Gesamtsumme der Betriebsmittel in der Höhe von Fr. 44,274.82 entfallen allein auf den Reservefonds Fr. 30,955.—, währenddem sich der Rest von Fr. 13,319.82 aus einer Schuld an die Kantonalbank in der Höhe von Fr. 6500.—, dem unverteilten Ueberschuss und verschiedenen kleineren Schuldposten zusammensetzt. Diese Betriebsmittel sind folgendermassen verwendet: Fr. 16,139.45 beträgt der Buchwert der Liegenschaft, Fr. 500.— derjenige der Brückenwage, Fr. 16,182.91 derjenige des um Fr. 1500.— unter dem Ankaufswert eingestellten Warenlagers, Fr. 100.30 sind bei der Hypothekenbank Gelterkinden, Fr. 6327.90 beim V. S. K. angelegt, Fr. 500.— schuldet die Allgemeine Konsumgenossenschaft Zeiningen. Die Ausstände belaufen sich auf Fr. 1291.25. An Anteilscheinen sind beim V. S. K. Fr. 600.—, bei der M. S. K. Fr. 1000.— einbezahlt.

Tramelan-Dessus. Es ist gewiss ein vorzügliches Zeichen für eine Genossenschaft, wenn sie gerade jetzt die grösste Umsatzvermehrung seit ihrem Bestehen aufzuweisen hat. Ein solcher Fall liegt nun bei unserem Verbandsverein in Tramelan-Dessus vor. Sein Warenverkehr stieg von Fr. 120,834.50 im Jahre 1914 auf Fr. 143,478.55 im verflossenen Rechnungsjahre, 1915. An der Vermehrung sind, wenn auch in verschieden starkem Masse, sämtliche vier Verkaufsläden beteiligt. Die schönsten Fortschritte verzeichnet der Schuhladen. Auch die Zahl der Genossenschafter ist von 310 am 1. Januar auf 333 am 31. Dezember angewachsen. Der reine Ueberschuss stellt sich auf Fr. 10,377.75 (Fr. 7700.11 im Vorjahre). Er muss also auch als sehr günstig bezeichnet werden. Die Mitglieder erhalten eine Rückerstattung von Fr. 7200.— (Fr. 6200.—) bezw. 8% (9%), die Nichtmitglieder eine solche von Fr. 1300.— (Fr. 0) bezw. 4% (0%), dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 1000.— (Fr. 1000.—), der Warenamortisationsreserve Fr. 300.— (Fr. 0) zugewiesen, auf dem Mobiliar Fr. 400.— (Fr. 400.—) abgeschrieben ,an verschiedene Wohlfahrtsunternehmungen Fr. 90.— (Fr. 0) vergabt und Fr. 87.75 (Fr. 100.11) auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich nach der Zuweisung aus dem Ueberschuss des Berichtsjahres auf Fr. 14,500.—. Das Warenlager bedünkt uns, mit Fr. 63,534.80 etwas wohl hoch zu sein.

Vogelsang. Die Generalversammlung vom 20. April hat den Vorstand in Gesamtheit bestätigt und Bericht und Rechnung über das die Zeit vom 5. April 1915 bis 1. April 1916 umfassende 16. Betriebsjahr genehmigt.

Das 16. Rechnungsjahr ist in jeder Beziehung gut ausgefallen. Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 13,142.05 grösser. Er beläuft sich auf Fr. 77,963.20. Der Umsatz in Brot (der Konsumverein Turgi-Untersiggenthal ist dafür Lieferant) betrug 40,205 kg gegenüber 38,839 kg im Jahre 1914/15. Vom V. S. K. wurden Waren im Werte von Fr. 21,990.55, vom Konsumverein Turgi-Untersiggenthal solche im Werte von Fr. 21,283.60 bezogen. Der Rohüberschuss stellt sich auf Fr. 13,610.04. Die Unkosten erforderten Fr. 5453.55, die Zinsen Fr. 149.95. An ausgetretene Mitglieder wurden für Bezüge pro 1915/16 im voraus Rückvergütungen in der Höhe von Fr. 115.72 ausgerichtet. Vom Ueberschusse des Jahres 1915/1916 bleiben also noch Fr. 7890.82 zur Verteilung übrig. Dazu kommt noch ein Vortrag vom letzten Jahre in der Höhe von Fr. 321.38, so dass der gesamte Reinertrag pro 1915/16 Fr. 8212.20 beträgt. Davon werden Fr. 389.— dem Reserve- und Fr. 343.10 dem Baufonds zugewiesen, Fr. 6916.— (10% der eingeschriebenen Bezüge) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 300.— für die Kriegssteuer in Reserve gestellt und Fr. 264.10 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Reservefonds erreicht heute eine Höhe von Fr. 5400.—, der Baufonds schliesst mit einem Saldo von Fr. 1800.— ab. Auf Anteilscheine sind Fr. 1050.— einbezahlt, an Rückvergütungen früherer Jahre Fr. 7031.95 stehen geblieben. Die Buchguthaben beliefen sich am Ende des Rechnungsjahres auf Fr. 2388.74 (Fr. 3833.40 am Anfang). Das Mobiliar ist auf Fr. 1.— abgeschrieben. Die Anteilscheine beim V. S. K. sind vollständig einbezahlt (Fr. 400.—). An Guthaben stehen der Genossenschaft zur Verfügung Fr. 1919.59 auf Postscheck, Fr. 3692.35 beim V. S. K., Fr. 1456.90 bei der Aargauischen Hypothekenbank und Fr. 2733.55 an anderem Orte. Die Kasse verzeichnete auf 1. April einen Bestand von Fr. 599.92. Das Warenlager endlich hat einen Wert von Fr. 9570.—.

Bibliographie

Der Taschenkalender des V. S. K. für das Jahr 1917 ist soeben erschienen, worauf wir die vielen Freunde des bereits trefflich eingeführten Kalenders aufmerksam machen möchten.

Der vorliegende neunte Jahrgang präsentiert sich wiederum in elegantem Einband im Umfang von 192 Seiten.

Dem reichhaltigen Inhaltsverzeichnis entnehmen wir folgende Angaben:

	Seite
Kalendarium, Ostertafel, Jahreszeiten, Landfläche und Bevölkerung der Länder Europas, Merktafel, Adressen	2—8
Tagesnotizen, Kassanotizen	9—73
Die Mitarbeit der Frau in der Verwaltung der Konsumgenossenschaften. Von Ulrich Meyer	74—82
Die Mitglieder der Verbandsbehörden	83
Verzeichnis der Delegiertenversammlg. u. Kontrollstellen	84—86
Das Laboratorium des V. S. K.	87—88
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine	89—92
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine	93—94
Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine	95—98
Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime	99—100
Verein schweiz. Konsumverwalter	101
Regulativ für die Benützung der Verbandsbibliothek	102
Verzeichnis der Verbandsvereine nach Kreisen	103—113
Ortschaften mit Warenverteilungsstellen	114—125
Verzeichnis der Verbandsvereine mit statist. Angaben	126—143
Die Entwicklung des V. S. K. von 1891 bis 1. Oktober 1916	144
Ergebnisse der Statistik der Verbandsvereine von 1898—1915	145
Die Bewegung der Verbandsvereine	146
Die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone	147
Verbandsvereine mit über ½ Million Umsatz	148—149
Die Entwicklung der genossenschaftl. Presse des V. S. K.	150
Statistik der Genossenschaften der Schweiz	151
Die Umsätze der Grosseinkaufsverbände im Jahre 1915	152
Die Gestaltung der Brotpreise von 1891—1916	153
Verbrauchskosten einer Normalfamilie in den Monaten März 1913 bis September 1916	154—155
Wert der Gesamtproduktion der schweiz. Landwirtschaft	156
Die Milchwirtschaft der Schweiz	157
Vergleichung der Thermometergrade	158
Normen zur Berechnung der Flüssigkeiten in Fässern	159—160
Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz	161
Spezialhandel der Schweiz 1897—1915	162
Der schweiz. Aussenhandel 1913—1915	163—164
Umrechnung der Litermilchpreise	165
Eisenbahntunnels von über 1000 m Länge	165
Die hauptsächlichsten Berge der Schweiz	166—168
Schiffsknoten und Kilometer	168
Verbandsmitteilungen	169—184
Münzen der verschiedenen Länder	185
Posttarife	186—188
Im Welthandel gebräuchliche Masse und Gewichte	189—191
Verhältnis zwischen den alten und neuen schweiz. Massen und Gewichten	191
Genossenschaftliches Volksblatt	192

Der Preis des Kalenders stellt sich auf Fr. **1.20** pro Exemplar. Da auch dieses Jahr nur eine beschränkte Auflage hergestellt wurde, empfiehlt es sich, die Bestellungen möglichst bald an die Administration der Verbandsorgane des V. S. K. zu richten.

Verbandsnachrichten

Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1916 folgende Aufnahmen vollzogen:

Konsumverein Albinen (Wallis), gegründet den 15. Juni 1906, ins Handelsregister eingetragen den 22. Februar 1911, 67 Mitglieder, zuzuteilen dem Kreise III B.

Konsumverein Varen (Wallis), gegründet den 27. November 1910, noch nicht ins Handelsregister eingetragen, 50 Mitglieder, zuzuteilen dem Kreise III B.; die letztere Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Eintragung ins Handelsregister.

Redaktionsschluss 14. Dezember.

Der Taschenkalender

des Verbandes schweiz. Konsumvereine

erscheint demnächst im **neunten** Jahrgang in elegantem Einband und im Umfang von 192 Seiten. Der Taschenkalender des V. S. K. ist für jeden unentbehrlich, der auf dem Konsumgenossenschaftsgebiete praktisch oder theoretisch tätig ist. Wir verweisen auf das nachfolgende Inhaltsverzeichnis der Ausgabe 1917 und bemerken, dass auch diese Ausgabe den so beliebten und praktischen **Tages-Notizkalender** enthält.

Inhaltsverzeichnis der Ausgabe 1917:

Kalendarium, Ostertafel, Jahreszeiten, Landfläche und Bevölkerung der Länder Europas.
Merktafel, Adressen.
Tages- und Kassanotizen (64 Seiten).
Die Mitarbeit der Frau in der Verwaltung der Konsumgenossenschaften. Von Ulrich Meyer.
Die Mitglieder der Verbandsbehörden.
Verzeichnis der Delegiertenversammlungen und Kontrollstellen.
Das Laboratorium des V. S. K.
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine.
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.
Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine.
Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime.
Verein schweiz. Konsumverwalter.
Regulativ für die Benutzung der Verbandsbibliothek.
Verzeichnis der Verbandsvereine nach Kreisen geordnet, mit Angabe der Filialen jedes Vereins.
Ortschaften mit Warenvermittlungsstellen von Verbandsgenossenschaften.
Verzeichnis der Verbandsvereine mit statistischen Angaben (Gründung, Eintritt in den Verband, Umsatz, Mitgliederzahl, Zahl der Ablagen, Bezug vom Verband, Umsatz pro Laden, Telephonnummer des Vereins).
Die Umsatz-Entwicklung des V. S. K. von 1891 bis Oktober 1916.
Ergebnisse der Statistik der Verbandsvereine von 1898 bis 1915.
Die Bewegung der Verbandsvereine (Eintritte, Austritte, Genossenschaften, Aktiengesellschaften).
Die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone seit Gründung des Verbandes.
Verbandsvereine mit über 500,000 Fr. Umsatz (Gründung, Eintritt in den Verband, Zahl der Verteilungsstellen und der Mitglieder, Totalumsatz und Umsatz pro Verteilungsstelle, Zahl der Angestellten, Rückvergütung in Prozent und in Franken, Reserven, Anteilscheinkapital).
Die Entwicklung der Verbandspresse.
Die genossenschaftlichen Organisationen in der Schweiz.
Die Umsätze der Grosseinkaufsverbände im Jahre 1915.
Die Gestaltung der Brotpreise von 1891 bis 1916.
Verbrauchskosten einer Normalfamilie in den Monaten März 1913 bis September 1916.
Wert der Gesamtproduktion der schweiz. Landwirtschaft.
Die Milchwirtschaft der Schweiz.
Vergleichung der Thermometergrade Fahrenheit, Celsius und Réaumur.
Normen zur Berechnung von Flüssigkeiten in Fässern.
Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz.
Spezialhandel der Schweiz 1897—1915.
Der schweizerische Aussenhandel 1913—1915.
Umrechnung der Litermilchpreise in Kilomilchpreise.
Eisenbahntunnels von über 1000 m Länge.
Die wichtigsten Berge der Schweiz.
Schiffsknoten und Kilometer.
Verbandsmitteilungen.
Münzen der verschiedenen Länder.
Posttarife.
Im Welthandel gebräuchliche Masse und Gewichte.
Verhältnis zwischen alten und neuen Schweizer Massen und Gewichten.
Genossenschaftliches Volksblatt (Insertionsberechtigung der Vereine.
Leere Blätter für Notizen.

Preis des Taschenkalenders Fr. 1.20

Der Taschenkalender des V. S. K. ist der billigste Taschenkalender, wenn Inhalt und Ausstattung in Betracht gezogen wird.

Da auch dieses Jahr nur eine beschränkte Auflage hergestellt wurde, empfiehlt es sich, Bestellungen bald aufzugeben. Sie werden erledigt in der Reihenfolge des Eingangs.

Einladung zum Abonnement auf die illustrierte Monatsschrift

„SAMENKÖRNER“

Diese vom Verbande schweiz. Konsumvereine gegründete Monatsschrift beginnt am Neujahr ihren 3. Jahrgang. Trotz der durch die Kriegszeit vielerorts erzwungenen Einschränkungen hat sich der Leserkreis der Zeitschrift erfreulich vermehrt, dank ihrer **mustergültigen Ausstattung** und ihres ausserordentlich **billigen Preises.**

Treffliche Mitarbeiter

auf den so wichtigen Gebieten des **Gartenbaues** und der **häuslichen Arbeiten,** gesunde Unterhaltungslektüre, ansprechende Poesien, flotte Bilder sichern jedem Heft einen freudigen Empfang und machen aus jedem Jahrgang einen stattlichen Band von bleibendem Wert, der jeder Familienbibliothek wohl ansteht und immer wieder gern zur Hand genommen wird.

Der Abonnementspreis beträgt per Jahr nur 2 Fr.

Wer jetzt schon als **neuer Abonnent** diesen Betrag einzahlt (Nachnahme oder Postcheckkonto 31 V), erhält die Zeitschrift vom November an zugestellt.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität

mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.

Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.